Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 307.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 2. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Die Stellung der Handlungsreisenden unter Polizeiaufsicht.

Man schreibt uns:

Gambetta begrüßte einmal die Handlungsreisenden in einer Rede als die besonderen Pioniere seiner Ideen. Unser Bundesrath ist der Ansicht, „daß manche dieser Geschäftsreisenden in sittlicher und sicherheitspolizeilicher Hinsicht zu den größten Bedenken Veranlassung geben." Es ist daher ein vollständiges Netz von Polizeikontrollen ausgesonnen worden, welches man in der Novelle zur Gewerbeordnung — die Berathung derselben beginnt schon kommenden Freitag — dem Reichstage zur Gutheißung unterbreitet hat. Unser Handelsstand und unsere Handelskammern scheinen in diesem Augenblick kaum noch eine Ahnung davon zu haben, daß dadurch die gesammten Handlungsreisenden unter eine Polizeiaufsicht gestellt werden sollen, wie sie niemals, selbst vor 1848 nicht, in Preußen bekannt war. Von jeher hat man scharf unterschieden zwischen Handlungsreisenden und Hausirern. Der Unterschied liegt auch für Jedermann klar zu Tage. Ein Hausirer führt seine Waaren mit sich zum Verkauf. Ein Handlungsreisender führt nur Proben oder Muster mit sich zum Aufsuchen von Waarenbestellungen oder er kauft Waaren auf. Der Hausirer macht dem seßhaften Gewerbe Konkurrenz, der Handlungsreisende steht selbst in Diensten eines seßhaften Gewerbetreibenden. Viele Gewerbetreibende, welche die Polizei gegen die Konkurrenz der Hausirer angerufen haben, werden Augen machen darüber, daß die Polizei jetzt auch gegen ihre Handlungsreisenden vorgehen will. Betroffen werden namentlich junge aufstrebende Geschäfte, welche nicht gleich alten renommirten Firmen auf einlaufende Bestellungen warten können, sondern sich durch kostspielige Reisen erst Kundschaft zu werben suchen müssen. Die Novelle schneidet daher in die Entwicklung des gesammten Handels ein. Nach dem geltenden Recht erhält Jedermann ohne Weiteres einen polizeilichen Legitimationsschein als Handlungsreisender und zwar jedesmal auf die Dauer eines Kalenderjahres. Der Schein kann auch nicht wieder entzogen werden. Künftig soll nun zunächst der Schein versagt werden können aus Gründen, die unter neun verschiedenen Rubriken aufgeführt sind. Beispielsweise kann der Schein versagt werden, wenn der Reisende der Polizei verdächtig erscheint („Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen"), den Gewerbebetrieb benutzen zu wollen zu Handlungen, welche den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen oder „zu schwindelhaften Zwecken". Was kann nicht Alles unter „schwindelhaftem Zweck" verstanden werden! Desgleichen soll der Schein versagt werden, wenn die Polizei Verdacht hat, daß der Reisende „dem Trunke oder einem lüderlichen Lebenswandel ergeben ist". Der Schein kann außerdem u. A. versagt werden, wenn nach Ansicht der Polizei für den Unterhalt oder den Unterricht der Kinder des Reisenden nicht genügend gesorgt ist, wenn der Staatsanwalt eine Klage angestellt hat, welche mehr als 6 Wochen Freiheitsstrafe zur Folge haben kann, also beispielsweise eine Klage wegen Beleidigung des Nachtwächters. Ist ein Handlungsreisender deshalb gar einmal mit 4 Wochen bestraft oder zweimal auch nur wegen Verletzung der Polizeivorschriften über den Gewerbebetrieb im Umherziehen bestraft (z. B. weil er eine größere Probe einem Kunden gegen Bezahlung gleich zurückgelassen, also nicht blos Bestellung darauf entgegengenommen hat), so kann die Polizei ihm bis zu 3 Jahren nach dieser Frevelthat den Schein vorenthalten. Aber der Schein kann auch, wenn schon ertheilt, noch innerhalb des betreffenden Kalenderjahres wieder zurückgezogen werden, wenn die Polizei z. B. nachträglich erfährt, daß der Handlungsreisende dem Trunk ergeben ist. Als ob nicht die Prinzipale weit mehr Interesse als die Polizei haben müssen, Reisende fernzuhalten, welche lüderlich oder dem Trunk ergeben sind. Der Reisende soll sich seinen Tugendpaß seltsamer Weise verschaffen von der Polizei am Wohnort seines Prinzipals. Dieser Polizeibehörde „bleibt es vorbehalten erforderlichenfalls in Betreff der Persönlichkeit des an einem anderen Orte wohnenden Reisenden die geeigneten Ermittelungen anzustellen." Man denke sich die Weitläufigkeiten und den Zeitverlust, welche durch solche Korrespondenz bis zur Ertheilung einer Karte entstehen. Aber noch mehr! Viele Handlungsreisende vertreten mehrere Firmen. Für jede einzelne dieser Firmen muß sich der Handlungsreisende eine besondere Legitimationskarte verschaffen. Wohnen nun zehn solcher Firmen in zehn verschiedenen Orten, so müssen die zehn Polizeibehörden dieser Orte sich vor der Ausstellung ihrer Karte sämmtlich der Tugendhaftigkeit des an diesen zehn Orten vielleicht gar nicht heimaths-berechtigten Handlungsreisenden versichern. Diese ganze Schererei würde sich mit jedem Jahr erneuern. Der Handwerksbursche in früherer Zeit mußte an jedem Aufenthaltsort sein Wanderbuch bei der hohen Polizeibehörde visiren lassen. Er war vergleichsweise noch besser daran als künftig der Reisende sein würde. Denn hat der Reisende selbst endlich seine Karten, so erwarten ihn nach dieser Novelle neue Fußangeln, wenn er sich auf Reisen begeben hat. Er darf nämlich keine Bestellung suchen bei Personen, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art keine Verwendung finden, es sei denn, daß der hohe Bundesrath dies ausdrücklich erlaubt hat. Die Motive versichern, daß bei Ertheilung solcher Erlaubniß der Bundesrath „in erster Linie die Weinreisenden im Auge haben werde". Außerdem will er auch „dem Kolportiren von sog. Prachtwerken eine etwa wünschenswerthe Begünstigung zu Theil werden lassen". Natürlich werden die Polizeibehörden sich die Prachtwerke vorher auf ihren patriotischen oder erbaulichen Inhalt ansehen. Wehe aber dem Reisenden, welcher sonst einen Laden betritt und dem Ladeninhaber Proben zur Bestellung anbietet, welche im Laden nicht geführt werden. Der Reisende kann dies freilich nicht wissen, denn auch das Publikum verlangt in einem Laden oft Manches, was das Schaufenster nicht aufweist. Das Publikum darf sich dies erlauben, aber der Reisende muß diese Anfrage mit 30 Mark büßen. Außerdem kann ihm der Schein im Laufe des Kalenderjahres entzogen werden, weil nunmehr „eine Thatsache vorliegt, welche die Annahme rechtfertigt", daß er den Gewerbebetrieb zur Zuwiderhandlung gegen die Gesetze benutzen werde. Auch Waaren aufkaufen dürfen die Reisenden nicht bei andern Personen wie Produzenten und Händlern. Die Motive des Gesetzentwurfs suchen die naheliegende Befürchtung zu widerlegen, daß diese Bestimmungen „ein dem Zwecke des stehenden Gewerbebetriebs hinderliches Eindringen der Polizeibehörde in die geschäftlichen Verhältnisse der Fabrikanten und Kaufleute zur Folge haben werden". „Hierzu," so trösten die Motive, „fehlt es der Polizeibehörde schon an der nöthigen Zeit und an jeglichem Interesse." Wenn die Polizeibehörde wirklich nicht Zeit und Interesse hat zur Duchführung der neuen Bestimmungen, so wird der Zweck derselben schon von vornherein verfehlt. Immer bleibt dabei der Chikane im einzelnen Fall Thür und Thor geöffnet. Man denke nur an den Spielraum von Denunziationen, welche der Brotneid anderer scharf konkurrirender Reisenden veranlassen wird. Solche Denunziationen zu verfolgen ist die Behörde alsdann verpflichtet. Gegen den Mißbrauch der Bestimmungen durch die Behörden ist allerdings ein mit Rechtsgarantieen umgebenes Verfahren vorgesehen. Aber bis zur Entscheidung der höheren Instanz, über welche Monate hingehen können, ist die Entscheidung der Lokalpolizei vorläufig vollstreckbar. Wiederum würde also durch eine solche Novelle eine große Klasse der Bevölkerung in ihrem Erwerbe vom Gutdünken der Polizeibehörden abhängig. Der legitime Geschäftsbetrieb der Reisenden soll dadurch, so versichern die Motive, „in seinem Ansehen wieder gehoben werden". Ob wirklich ein Stand sich dadurch moralisch hebt, daß man seine Mitglieder dem jährlich zu erneuernden Leumundszeugniß des Polizeikommissars unterwirft? Je rechtloser die Erwerbsverhältnisse, desto unsolider die Menschen, welche sich solchen Erwerben widmen. Die lustigen Reisenden, welche alle Welt überlaufen, wird man gerade nach dieser Novelle am Wenigsten los. Denn diese Personen wissen auch die Polizei selber so lange zu überlaufen, bis sie ihren Schein ausgestellt erhalten haben. Vergeblich sucht man in den Motiven eine Statistik oder überhaupt eine allgemeine Darstellung über die Verhältnisse der Handlungsreisenden. Nur die allgemeine Theorie von der Beglückung des Publikums durch Polizeimacht und Polizeiweisheit hat dabei die Feder geführt.

[Die Motive zur Monopolvorlage] sind mit einer gewissen Spannung erwartet worden. War doch offiziös in Aussicht gestellt worden, daß in der für den Reichstag neu auszuarbeitenden Denkschrift die von verschiedenen Seiten, namentlich von den Handelskammern zu Bremen und Mannheim, gegen die ursprüngliche Begründung der Vorlage erhobenen Einwendungen ihre Widerlegung finden würden. Mit dieser angeblichen Widerlegung ist es nun aber in der neuen Denkschrift überaus schwach bestellt. Es ist dies recht schlagend an den beiden Hauptpunkten der Ertrags-Berechnung nachzuweisen, nämlich an der Veranschlagung des Werthes des Tabakskonsums in Deutschland, welcher für die Einnahmen aus dem Absatz der Monopolfabrikate maßgebend ist, und an der Veranschlagung der Menge des konsumirten Tabaks, von welcher naturgemäß die der Regie erwachsenden Selbstkosten, also die Ausgaben, in erster Linie abhängig sind. Was nun den Werth des in Deutschland bisher konsumirten Tabaks anlangt, so ignorirt die neue Denkschrift die gegen die erste Berechnung desselben geltend gemachten Argumente vollständig; sie veranschlagt nämlich diesen Werth, welcher, da keine Vertheuerung eintreten soll, zugleich, den Gesammtbetrag der Einnahmen der Monopolverwaltung repräsentiren soll, genau wie die frühere Denkschrift auf 388½ Millionen M., und die Gründe dafür sind sogar völlig unverändert aus den alten in die neuen Motive übergegangen! Nach wie vor figurirt also zur Begründung der ganz willkürlichen Erhöhung des von der Enquete-Kommission gemachten Anschlages um 53 Millionen M. die beweislos hingestellte Behauptung, daß nach dem Zugeständniß von Kreisen, welche der Monopolfrage feindlich gegenüberstehen, die Fabrikanten und Händler von Fabrikaten zusammen mit einem Gewinn von 60 bis 75 pCt kalkulirten, und daß diese unzweifelhaft mit Sachkenntniß gemachten Angaben eines Interessenten unbedenklich als richtig und zutreffend anzuerkennen seien. Der „große Unbekannte" bleibt also nach wie vor der einzige klassische Zeuge, auf den sich die Reichsregierung bei dieser kalkulatorischen Manipulation gegenüber den übereinstimmenden Zeugnissen der in der Enquete herangezogenen großen Zahl von Sachverständigen berufen kann! Ganz anders operiren die Motive dagegen bei Feststellung des Konsum-Quantums. Die Vorlage an den Volkswirthschaftsrath suchte dieses Quantum gegenüber der in der Enquete aufgestellten Berechnung möglichst herabzusetzen, um dementsprechend auch die Ausgaben der Regie für das Rohmaterial reduziren zu können. Dagegen nimmt nun die neue Denkschrift an, daß umgekehrt ein Tabaks-Quantum von beinahe 100,000 Ztr. mehr konsumirt worden sei, als seither für den Jahresverbrauch statistisch berechnet worden! Mittelst dieser Aenderung bezwecken die Motive dem Einwande zu begegnen, daß der in Folge der Besteuerungs-Aenderung unausbleibliche Rückgang des Konsums gar nicht in Anschlag gebracht sei. Im Grunde will freilich die neue Denkschrift eine dauernde Abnahme des Konsums weder bei der im Jahre 1879 vorgenommenen Steuererhöhung noch bei Einführung des Monopols zugeben. Um aber in diesem Punkte auf ein „mit aller Sicherheit anwendbares Durchschnittsmaß" zu kommen, setzt sie dann doch das Konsumquantum, welches sie erst erhöht hatte, wieder beträchtlich herunter. Auf diese Weise hat es die Reichsregierung fertig gebracht, mittelst zweier ganz verschiedener Methoden, in der ursprünglichen Vorlage durch einfache Reduktion, in der neuen Vorlage durch kombinirte Addition und Subtraktion, in beiden Fällen genau dasselbe Konsumquantum, 1,505,720 Ztr. Fabrikate, herauszukonstruiren! Die Begründung ist dabei in beiden Fällen gleich anfechtbar. Die anfängliche Erhöhung des Verbrauchsquantums wird z. B. diesmal damit motivirt, daß die Tabakserrnte von 1880/81, bei welcher zum ersten Male das Gewicht für die Besteuerung genau festgestellt wurde, einen Ertrag von 42,8 Ztr. pro Hektar Tabaksland ergeben habe, während man bisher diesen Ertrag nur auf durchschnittlich ca. 33 Ztr. geschätzt habe; die deutschen Raucher hätten demnach schon immer eine weit größere Menge inländischen Tabaks konsumirt, als man bisher angenommen habe. Diese Rechnung stützt sich auf das Erträgniß eines einzigen Erntejahres und das bei einem Artikel, dessen Ertrag erfahrungsmäßig oft von Jahr zu Jahr um 25—30 pCt. variirt! Wie man sieht, sind die rechnungsmäßigen Grundlagen der Vorlage von einer erstaunlichen Dehnbarkeit; dem Verfasser der Motive hätte es in der That nicht schwer fallen können, mit solchen Annahmen, wie sie sowohl bezüglich des Werthes als bezüglich der Menge des Konsums gemacht worden sind, einen noch weit höheren Ertrag als 163½ Millionen M. herauszurechnen.

Dem Gesetzentwurf ist in der Begründung auch eine hervorragende, aber keineswegs ausnahmsweise Bedeutung für die Reichs-Steuer-Reform zugewiesen. Diese Reform bildet gewissermaßen eine selbstverständliche Ergänzung der politischen Einheit, wie sie in der Wiederherstellung des deutschen Reiches verkörpert ist. Daß dieselbe nicht schon früher in Angriff genommen worden ist, wird in folgender überraschender Weise erklärt:

„Die aus der französischen Kriegskontribution dem Reich und den Einzelstaaten zufließenden Geldmittel ließen es zu, diese große Aufgabe einstweilen noch hinter andern zurückzustellen. In dem Maße aber, wie jene außerordentlichen Hilfsmittel bestimmte Verwendung fanden — man vermißt hier den Nachweis der Behauptung der „Prov.-Korresp.", daß die Liberalen die französischen Milliarden verzettelt hätten — und aufhörten, einen allgemeinen Deckungsfonds für die Bedürfnisse des Reichs und der Einzelstaaten zu bilden, trat auch die Nothwendigkeit einer umfassenden Reichssteuerreform immer mehr in den Vordergrund."

Als Ziele dieser Reichssteuerreform werden bezeichnet: die finanzielle Befestigung und Selbständigmachung des Reiches, die Beschaffung der Mittel für die mit der weiteren Entwicklung des Reiches und der Einzelstaaten nothwendig erwachsenden Mehrausgaben, und die Beschaffung der Mittel zur Erleichterung des harten und auf die Dauer unerträglichen Druckes direkter Steuern, welcher auf den Staaten und mehr noch auf den Kommunen lastet; als Mittel die thunlichste Entwickelung und Pflege der der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen, im Vergleich zu fast allen andern großen Kulturstaaten bisher bei uns weit zurückgebliebenen indirekten Steuern. — Der Größe dieser Aufgabe gegenüber erscheint das bisher Erreichte, nämlich die Zolltarifreform, nur als ein erster, kleiner Schritt.

„Während die bisherige Vermehrung der Reichseinnahmen noch nicht hinreicht, den eigenen Bedarf des Reichs zu decken, sondern nur eben einer Annäherung an das Ziel — durch eine Erhöhung der Einnahmen um pp. 140 Millionen Mark — bewirkt hat, ist in der andern Richtung die Beschaffung der nothwendigen Mittel für die Einzelstaaten und Kommunen, insbesondere zur Abwendung oder Erleichterung des Druckes direkter Steuern, viel weniger erreicht, viel mehr noch erforderlich."

Mit den thatsächlichen Verhältnissen steht diese Darlegung freilich nicht im Einklang. Von den bisher bewilligten 140 Millionen Mark neuer Einnahmen kommen dem Reiche nur

etwa 25 Millionen, den Einzelstaaten 115 Millionen Mark zu Gute. Wenn das Reich in der Form der Erhöhung der Matrikularbeiträge einen Theil der an die Einzelstaaten überwiesenen Summen wieder zur Deckung der eigenen Ausgaben an sich zieht, so geschieht das im Widerspruch mit den Voraussetzungen, unter denen der Reichstag jene Mehreinnahmen bewilligt hat, und dieser Vorgang beweist, daß auch die Ueberweisung der Einnahmen aus dem Monopol an die Einzelstaaten nur eine illusorische Maßnahme ist, so lange für die Deckung der Bedürfnisse des Reichs — als solche werden aufgezählt: Versorgung der Hinterbliebenen der Funktionäre des Reichsdienstes, Erhöhung der Beamten-Pensionen und eine allgemeine Besoldungsverbesserung — nicht anderweitige Mittel beschafft sind. In der That bestätigt auch die Begründung, daß die Heranziehung des Tabaks „unbeschadet der stärkeren Heranziehung auch der geistigen Getränke" in Aussicht genommen ist. Damit werden wir denn weiter auf das Meer der transcendentalen Steuerpolitik hinausgetrieben und fragen erstaunt: was bedeutet denn der Satz der Eröffnungsrede: „Wenn ein Bedürfniß hierzu (d. h. zur Steuererleichterung) bei den Einzelstaaten und ihren Kommunalverbänden nicht empfunden würde, so läge auch kein Anlaß vor, eine Erhöhung der indirekten Reichseinnahmen zu erstreben." Was ist „Wahrheit"? — Wir geben noch folgenden Auszug aus den Motiven:

In den Motiven des Monopolentwurfs ist im Hinblick auf die von der ursprünglichen Vorlage angenommene Skala und einem anderen Durchschnitts-Vergütungssatz eine neue Berechnung bezüglich der Entschädigungen und Vergütigungen aufgemacht worden. Die Realentschädigung wird mit 40 Millionen Mark angenommen. Bei der Personalentschädigung erhalten die Fabrikanten 79 338,204 M. (nach der früheren Vorlage 59,250,000 M.). Der Entschädigungsberechnung ist ein Reingewinn von 16,109,280 M. zu Grunde zu legen; davon können auf die Geschäfte, welche 4 Jahr und darüber, aber nicht volle 10 Jahre bestanden haben, 5 Prozent mit 805,464 M., auf die seit 10 Jahren oder länger bestehenden Geschäfte 95 Prozent oder 15,103,816 Mark berechnet werden. Wird ferner angenommen, daß die ersteren Geschäfte im Durchschnitt mit dem 3½fachen Betrage des jährlichen Reingewinns zu entschädigen sind, so ist die Entschädigungssumme der Fabrikanten zu berechnen: 805,464 × 3½ = 2,819,124 M., 15,303,816 × 5 = 76,519,080 M. In dieser Summe ist auch die Entschädigung derjenigen Fabrikanten enthalten, die ihre Fabriken freihändig der Monopolverwaltung verkaufen und daher die Entschädigung in der Kaufsumme mit empfangen. — Die Rohtabakshändler erhalten jetzt 6,320,000 M. (früher 6,400,000 Mark). Betreffs des Hülfspersonals der Tabaksfabrikation wird nach der neuen Berechnung angenommen, daß in den Dienst der Monopolverwaltung nicht eintreten, jedoch auf Personalvergütung Anspruch haben: 550 Fabrikdirektoren, Inspektoren, Agenten 2c. (nach der früheren Vorlage 1000), die zusammen 1,980,000 M. bezogen, 900 Werkmeister, Aufseher 2c. (früher 1000) mit zusammen 2,160,000 M. Es kommt auch hier der vierjährige Durchschnittsatz in Berechnung; die Entschädigung berechnet sich zusammen auf 19,768,500 M., während die frühere Vorlage hierfür 27,750,000 M. auswarf. — Von den Tabaksarbeitern werden höchstens 8000 keine Verwendung finden. Der Jahresverdienst eines Arbeiters ist zu etwa 600 M., von 8000 Arbeitern zu 4,800,000 M. anzunehmen. Werden von diesem Betrage ein Viertel auf die von 4 bis zu 10 Jahren, drei Viertel auf die seit 10 Jahren oder länger beschäftigten Arbeiter gerechnet und wird für die ersteren das 3½fache angenommen, so ergiebt sich die Vergütung von 1,200,000 M. × 3½ = 4,200,000 M., 3,600,000 M. × 5 = 18 Millionen Mk., zusammen 22,200,000 M. (früher 21 Millionen Mark). Eine neue Rubrik enthält die Berechnung: Für das Hilfspersonal des Handels mit Rohtabak oder Fabrikaten. Es sollen eine Vergütung erhalten: 550 Agenten, Makler 2c. mit durchschnittlichem Jahreseinkommen von je 3600 Mark, zusammen 1,980,000 M., 200 Reisende, Kommis 2c. mit einem Jahreseinkommen von je 2400 M., zusammen 480,000 Mark, in Summa 2,460,000 Mark. Davon sind 15 Prozent mit 369,000 Mark auf die von 4 bis ausschließlich 10 Jahre, 85 Prozent mit 2,091,000 Mark auf die seit 10 Jahren oder länger in ihrem Beruf thätigen Personen zu rechnen, als durchschnittlicher Vergütungsatz für die ersteren Personen ist das anderthalbfache eines Jahreseinkommens anzunehmen, so daß sich die Vergütungssumme berechnet: 369,000 × 1½ = 553,500 M., 2,091,000 × 2 = 4,182,000 Mark, in Summa 4,735,500 Mark. — Händler mit Tabakfabrikaten. Diese erzielen aus dem Umsatze der für 271,200,000 Mark angekauften Waaren eine Bruttoeinnahme, bei einem Aufschlag von 33⅓ Proz., von 361,600,000 M. (es handelt sich hier um 1 Million Mark mehr, als in der früheren Vorlage). Von dem Umsatze entfällt ein Drittel auf solche Händler, die den Tabakshandel nur nebensächlich oder noch nicht seit vier Jahren betreiben. Von den verbleibenden 241,066,667 M. ist weiter ⅓ mit 80,355,556 M. abzusetzen für diejenigen Händler, welche eine Stelle im Dienste der Monopolverwaltung oder als Tabaksverschleißer erhalten. Der für die Vergütungsberechnung in Betracht kommende Ansatz beträgt mithin 160,711,111 Mark. Der Reingewinn ist zu 12 Proz., also zu 19,285,333 M. anzunehmen, wovon ¼ mit 4,821,333 M. auf die von 4 bis ausschließlich 10 Jahren, ¾ mit 14,464,000 Mark auf die seit 10 Jahren oder länger bestehenden Tabakshandlungen gerechnet werden können. Wird für die ersteren Tabakshandlungen als durchschnittlicher Vergütungssatz das 1½fache eines Jahresgewinnes angenommen, so berechnet sich die Vergütungssumme: 4,821,333 × 1½ = 7,232,000 Mark, 14,464,000 × 2 = 28,928,000 M., in Summa 36,160,000 M. (frühere Vorlage 33,600,000 Mark). An Unterstützungen sind höchstens 40 Millionen Mark vorzusehen. Der Gesammtbetrag an Entschädigungen, Vergütungen 2c. stellt sich in Summa auf 233,522,204 Mark. Wird endlich, um allen Verhältnissen in möglich sichernder Weise Rechnung zu tragen, wobei z. B. auch die den aus dem Dienste der Monopolverwaltung innerhalb der ersten fünf Jahre wieder ausscheidenden Personen zu gewährende Vergütung in Betracht kommt, noch ein Zuschlag von 10 Proz. gleich 23,352,220 M. eingestellt, so beträgt die Gesammtsumme 256,874,424 Mark. Nach der früheren Vorlage war diese Entschädigungssumme auf 234,300,000 M. festgestellt, so daß die Summa der Entschädigungen jetzt 22,574,424 Mark mehr beträgt. Nach der früheren Vorlage wurde ein Reinertrag aus dem Monopol auf 165,487,917 M. berechnet; in dem neuen Voranschlag sind die Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals inkl. der Reserve von 2120 Millionen Mark, sowie dessen Amortisation zusammen 4¼ pCt. berechnet mit 9,350,000 Mark, während nach der früheren Vorlage die Zinsen nur von 200 Millionen Mark à 4¼ Prozent mit 8,500,000 M. berechnet sind. Vom Ertrag, der sich auf 174,595,667 Mark (früher 172,324,775 Mark) stellt, gehen ab die Zinsen der Entschädigungssumme von 257 Millionen Mark à 4¼ Prozent inkl. der Amortisation mit 10,922,500 Mark — verbleiben als Reinertrag 163,673,167 Mark.

Druckfehler-Berichtigung. Im zweiten Leitartikel der Sonntagsnummer, 3. Spalte, Zeile 5 von unten, ist statt „der lieben leidenden 2c." zu lesen: „die liebe leidende 2c."

Deutschland.

+ **Berlin**, 30. April. [Die Zolltarif-Vorlage. Zeichen der Zeit.] Die Zolltarif-Vorlage gestattet erst jetzt, wo sie im Wortlaut und mit vollständiger Begründung bekannt wird, ein Urtheil über die beantragten Aenderungen. An Zollerleichterungen sind darin, außer der der Mühlenindustrie für den Export gemachten Konzessionen nur zwei enthalten. Die Kratzendraht-Fabrikanten sollen fürderhin für ihren Betrieb nicht nur schwedisches Stabeisen, sondern auch schwedischen Walzdraht zu einem ermäßigten Satze (50 Pf. statt 2,50 Mark) beziehen dürfen, und die Messerfabrikanten von Solingen und Remscheid sollen in Zukunft für die von ihnen benöthigten englischen Elfenbein- und Perlmutter-Platten, für welche ihnen seit Inkrafttreten des neuen Tarifs der hohe Satz von 200 M. pro 100 Kg. berechnet war, nur 30 M. Zoll zahlen. Darüber hinaus kennt die Vorlage nur neue Erschwerungen des Tarifs. Mit der Begründung derselben werden die Motive leicht fertig. Als wichtigstes Argument werden fast durchweg die Klagen der betreffenden Gewerbetreibenden und ihre ungünstige Geschäftslage angeführt, so daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß heutzutage ein Industriezweig um so mehr Aussicht auf erhöhten Zollschutz hat, je lauter er zu klagen und zu jammern versteht. Bemerkenswerth ist, daß es an Hinweisen auf die Zölle des Auslandes, welche in der Tarifvorlage vom Jahre 1879 eine so große Rolle spielten, ganz fehlt. Wie schon in der vorjährigen Vorlage, geht man eben auch diesmal so vielfach über die ausländischen Zölle für die gleichen Artikel hinaus, daß jetzt mit einer Berufung auf die „Prohibitivzölle des Auslandes" nichts mehr zu machen ist. Was die einzelnen Aenderungen anlangt, so ist die Motivirung der enormen Erhöhung des Honigzolls von 3 auf 20 M. besonders dürftig; die Verwendung grade des importirten Honigs in der Honigkuchen-Fabrikation und die sehr nahe liegende Möglichkeit eines immer zunehmenden Aufkommens von Surrogaten wird mit keiner Silbe berührt. Ebenso entspricht die Begründung der der Mühlenindustrie zugedachten Ausfuhr-Erleichterungen der hohen prinziellen Wichtigkeit der vorgeschlagenen Maßregel durchaus nicht; daß die Aufgabe des Identitätsprinzips einen völligen Bruch mit dem bisher bei uns festgehaltenen Systems des Zollnachlasses beim Export bedeutet, bleibt ganz unerörtert. Die Verhandlungen im Reichstage werden unter diesen Umständen noch sehr viel zur Aufklärung über diese neue Tarif-Revision beizutragen haben. — Als Zeichen der Zeit ist zu registriren, daß der Bundesrath einen Antrag der Regierung von Mecklenburg-Strelitz auf Beseitigung der obligatorischen Zivilehe der Ehre der Verweisung an den Ausschuß für Justizwesen gewürdigt hat.

□ **Berlin**, 30. April. [Fortschrittliche Fraktionssitzung. Entschädigung unschuldig Verurtheilter und Verhafteter. Landtagsarbeiten.] Die Fraktion der Fortschrittspartei im Reichstage hielt vorgestern Abend eine mehrstündige Fraktionssitzung ab, in welcher namentlich das Vorgehen der Partei, gegenüber dem in der Thronrede enthaltenen neuesten Programm des Reichskanzlers, behandelt wurde. Man war darin vollkommen einstimmig, daß es dringend nöthig sei, den Reichstag zu veranlassen, sich fest und bestimmt ein für allemal gegen jede Erhöhung der Tabakssteuer zu erklären, und daß man außerdem dem Lande zu sagen hätte, daß wenigstens von der Fortschrittspartei kein Bedürfniß zu irgend welchen neuen Steuern zugegeben werde, daß vielmehr die schon vorhandenen und in Zunahme begriffenen Einnahmen bei angemessener Sparsamkeit in allen Zweigen des öffentlichen Haushalts die Mittel darbieten würden, um in der Steuer- und Zollgesetzgebung Härten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Man hielt für geboten, durch einen sofort einzubringenden Antrag im Lande keine Unklarheit bestehen zu lassen, daß die liberale Opposition sich ganz entschieden ablehnend nicht blos zu den auf neue Steuern gerichteten Ausführungen der Thronrede, sondern auch zu dem von nationalliberalen Organen angekündigten Gedanken der Aufstellung eines positiven Steuerreformplans stellt. Aus diesen Erwägungen ist der Antrag Ausfeld

---

Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von

G. Sternau.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

„Helene!" rief er. „Wenn Sie mich jemals geliebt haben, so sollten meine Worte Ihnen das Leben wieder geben, aber nicht Sie tödten."

„Nein, nein," rief sie flehend, „schonen Sie mich, verlassen Sie diesen Ort, Sie müssen gehen, und sogleich."

„Wenn Sie es wünschen, augenblicklich," erwiderte er leidenschaftlich, „denn ich bin in Ihren Händen der Sklave, der ich immer gewesen bin. Denn Helene, als Sie schieden, nahmen Sie mein Herz mit sich, ich liebte Sie bis zum Wahnsinn!"

„Großer Gott!" rief Helene aus und tiefe Röthe bedeckte ihre sonst so bleichen Wangen und eine unaussprechliche Freude glänzte in ihren Augen, als sie wie geblendet zurücktaumelte und sich in den ersten leeren Stuhl fallen ließ.

Ein Augenblick des Glückes in dem Leben des armen Weibes; denn als seine Arme sie umschlangen, als seine Lippen sie küßten, zum ersten und zum letzten male, raffte sie sich auf und entwand sich ihm.

„Sie müssen an das arme Mädchen in Hernley denken und mich verschonen!" rief sie.

„Ich kann nicht."

„Ich sagte Ihrer Mutter — ich sagte Flora Andison, daß Sie der letzte Mann auf Erden wären, den ich heirathen würde," sagte sie mit furchtbarer Energie, „und ich wiederhole es jetzt hier vor Ihnen."

„Es ist nicht wahr!" schrie er.

„Meine Liebe zu Ihnen war meine Strafe, und wenn ich jetzt auch meiner weiblichen Schwäche einen Augenblick nachgegeben habe, so bin ich dankbar für die Kraft, Sie von mir zu scheiden."

„Wie wollen Sie —"

„Sie haben mich gehaßt und geliebt und müssen mich trotz Ihres Mitleids wieder verabscheuen," rief sie, „denn Sie hatten Recht und die Anderen Unrecht, Alle! O, Val, ich war es, die Michael Barklay ermordet hat!"

63. Kapitel.

Valentin Merrick taumelte zurück und starrte in namenlosem Entsetzen die Frau an, die, ihr Gesicht mit den Händen bedeckend, seinem Blicke nicht zu begegnen wagte.

„Michael Barklay ermordet!" wiederholte er mit heiserer Stimme, „Sie!"

„Ja, ich", antwortete sie langsam und bestimmt.

„Aber Jane Graves", rief er, „hat sie nicht —"

„Lassen Sie mir etwas Zeit", murmelte sie, „denn ich möchte Ihnen jetzt Alles sagen, damit Sie mich ganz kennen lernen. Ich werde mich so kurz wie möglich fassen und Sie werden barmherzig sein um der Liebe willen, die Sie für mich empfunden."

„Helene, ich bitte Gott, daß dies Grübeln hier in der Einsamkeit Sie wahnsinnig gemacht habe," sagte er feierlich.

„Das lange Grübeln hier an dem Orte, wo mein Gatte starb, war eine Buße, die ich mir selbst auferlegt, und hat mich zu einer besseren Frau gemacht; das ist Alles" war die Erwiderung.

Valentin setzte sich ihr gegenüber und betrachtete sie mit furchtsamer Scheu. Er hatte noch nicht den Muth gefunden, ihren Worten zu glauben.

„Ich will Sie nicht mit einer Schilderung meines kurzen Ehelebens ermüden," sagte sie traurig, „Sie kennen es ja theilweise, und den Rest werden Sie errathen haben. Es war keine glückliche Ehe, Michael Barklay war sehr hart und grausam, aber als ich wußte, welch' ein Leben es war, und wie für mich jede Aussicht auf Glück dahin war, suchte ich Trost darin, meine Pflicht zu thun. Es mißlang — denn es überstieg meine Kräfte."

Es folgte eine Pause, dann fuhr sie fort:

„Niemand liebte meinen Gatten und es gab sogar Eine, die in ihrer Beschränktheit glaubte, es sei besser, wenn er aus dem Leben verschwinde, als das Leben Anderer verbittere."

„Jane Graves?"

„Ja. Ich wußte es aber damals nicht, ich wußte es nicht bis zum Tage ihres Geständnisses. Aber," fügte Helene hinzu, „ich hatte angefangen, Argwohn gegen den Neffen meines Mannes, Arthur Barklay, zu hegen. Er war ein eben so gewaltthätiger Mann wie sein Onkel; er lebte in beständigem Streite mit ihm und haßte ihn eben so bitter, wie sein Onkel ihn haßte. Arthur Barklay hatte oftmals geäußert, daß es eine Wohlthat sein werde, wenn Michael Barklay stürbe, er hatte ihm dies sogar in das Gesicht gesagt, und als ich plötzlich den Verdacht schöpfte, daß mein Mann vergiftet werden könnte, dachte ich nur an seinen Neffen."

„Also, Sie —"

„Geduld," unterbrach ihn Helene, „meine Geschichte ist gleich zu Ende. Sie sehen, wie kurz dieselbe eigentlich ist! Obgleich ich meinen Gatten nicht liebte, obgleich ich ihn nie geliebt hatte, so war ich doch bei dem ersten Argwohn, daß man ihm nach dem Leben trachte, auf der Hut und entschlossen, Alles zu thun, um ihn vor einem solchen Schicksale zu bewahren. Aber ich bemerkte nichts, was meinen Verdacht bestätigt hätte, bis eines Tages, als ich hier in der Bibliothek auf ihn wartete, mir plötzlich der Gedanke kam, daß der Kaffee auf seinem Tische ihm den Tod bringen könne. Mein Mann war in den letzten Tagen wieder leidend gewesen. Er hatte an jenem Morgen wieder einen Streit mit seinem Neffen gehabt und hatte mir bitteres Unrecht gethan. Er war nicht in der Bibliothek, als das Theebrett mit dem Kaffee hier, wo meine Hand liegt, hingestellt wurde; aber bei meinem Mißtrauen gegen Arthur Barklay dachte ich an Gift, das in der Tasse sein könne. Auf dem Teppich vor dem Kamin lag ein Wachtelhund, ein Liebling meines Mannes, und meiner Eingebung folgend, gab ich dem Thiere etwas von dem süßen Kaffee, wie mein Mann stets zu thun pflegte. Der Hund starb nach fünf Minuten. Sie erinnern sich wohl von den Assissen in York her, daß der Tod des Hundes einen Hauptbeweis gegen mich lieferte."

„Ich erinnere mich dessen," erwiderte er mit tiefer Stimme.

„Sie hoben der Jury gegenüber noch besonders hervor, daß der Tod des Hundes und der Zorn meines Gatten darüber Beweise der Feindseligkeit seien, die zwischen uns bestanden habe. Aber," setzte sie hinzu, „in seiner rasenden Wuth hatte er mich niedergeschlagen, ehe ich noch Zeit zur Erklärung gehabt. Er war voll Groll und Mißmuth an jenem Morgen in die Bibliothek gekommen. Er hatte einen Streit mit seinem Neffen gehabt, der seinem Zorne Hohn gesprochen, und da stand ich, ein willkommenes Opfer, an dem er seine Wuth auslassen konnte. Er schlug mich, er hatte mich schon viele male geschlagen, mich, sein junges Weib, dessen er überdrüssig war. Aber jener Schlag, in dem Augenblick, wo ich ihn retten wollte, war mehr, als ich ertragen konnte. Es war eine Beschimpfung, die mich wahnsinnig machte und auch sein Weib gegen ihn empörte. Es war mir, als sei er dem Tode verfallen, und ich stürzte aus dem Zimmer und überließ ihn seinem Geschick. Ich hätte ihn retten können durch ein erklärendes Wort, aber ich wollte es nicht aussprechen! Ich haßte ihn, bis ich in meinem Zimmer war, da schwand der Haß und das Entsetzen über das, was ich gethan und unterlassen hatte, erfaßte mich und trieb mich mit wankenden Knieen wieder in die Bibliothek zurück. Gott sei mir Sünderin gnädig! Dort saß er todt in seinem Stuhle!"

„Und Jane Graves hat nie erfahren, daß Sie ihn hätten retten können?"

und Genossen hervorgegangen, der bereits gestern eingebracht ist. (s. unten). In der Fortschrittspartei nahm man an, daß die Sezessionisten mit dem Inhalt des Antrages unbedingt einverstanden sein würden, und forderte sie deshalb auf, sich bei der Einbringung des Antrages zu betheiligen. Dies wurde aber, da eine sezessionistische Fraktionssitzung erst nach mehreren Tagen zu Stande zu bringen sei, schon dieserhalb abgelehnt. Eine Aufforderung an die nationalliberale Partei ist nicht ergangen, da diese auch in Verwerfung des Tabaksmonopols in sich nicht ganz einig ist und Zoll- und Steuerfragen überhaupt für offene Fragen erachtet. Die Fortschrittspartei hat außerdem beschlossen, einen Antrag auf Ermäßigung des Zolls auf englisches hartes Kammgarn zu unterstützen, der von den Abgeordneten für Elberfeld-Barmen, Hagen und Zittau eingebracht ist; die Zollerhöhung war hier thatsächlich nur aus Versehen der Kommission eingeführt und ruinirt die Bänder-, Kordel- und Spitzenfabrikation, welche dieser in Deutschland nicht gefertigten Garne nicht entbehren können und auf Export angewiesen sind. Da von dem Bundesrath die Abänderung einer Reihe von Positionen des Tarifs vorgeschlagen ist, hat der Reichstag die Verpflichtung, auf Korrektur des Tarifs, namentlich in Betreff der selbst von den Schutzzöllnern anerkannten Fehler desselben, bedacht zu sein. — Eine von den Abgeordneten Dr. Philipps und Rechtsanwalt Lenzmann eingebrachter Antrag, betreffend die sich immer mehr als nothwendig herausstellende Entschädigung unschuldig Verurtheilter und Verhafteter (s. unten), ist von allen Mitgliedern der Fortschrittspartei unterstützt, mit Ausnahme Einzelner, welche juristische Bedenken hegen gegen die Fassung des Antrages in seinem zweiten Theil, der die Entschädigung der Verhafteten zulassen will. — Im Abgeordnetenhause ist man sehr wenig befriedigt von der telegraphisch eingetroffenen Anordnung des Reichskanzlers, wonach die Regierung auf Berathung des Verwendungsgesetzes und der Kanalvorlage bestehen soll. Man stritt darüber, ob damit die hannoversche Kreis- und Provinzialordnung, trotz Puttkamer, ganz und gar begraben sei; auch wollte man von einem Handel mit dem Zentrum wegen der lauenburgischen Kreisordnung wissen. Doch wurde der Abschluß und die Möglichkeit eines solchen Handels von Zentrumsführern lebhaft bestritten. Die Hundesteuer wird nach Ablehnung des Antrages Zelle wahrscheinlich durchgehen — als obligatorische Steuer für alle Sorten Dorfhunde. — Wann unter diesen Umständen der Landtag geschlossen werden wird, läßt sich noch nicht absehen.

— Daß der Reichstag seine erste ordentliche Sitzung mit einer Beschlußunfähigkeits-Erklärung beendigen mußte, war nur ein Zufall. Wie die vorangegangenen Präsidentenwahlen bewiesen, war das Haus vorher reichlich beschlußfähig gewesen. Immerhin aber muß der Vorfall eine ernste Mahnung an die Abgeordneten sein, regelmäßig und gewissenhaft die mit Uebernahme des Mandats verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen. In der ersten Session der neuen Legislaturperiode war der Reichstag andauernd gut besucht; beschlußunfähige Sitzungen sind, wenn wir uns recht erinnern, gar nicht vorgekommen. Das frische Interesse einer zum großen Theil aus neuen Mitgliedern bestehenden Versammlung an den parlamentarischen Verhandlungen und die für die letzteren günstige Jahreszeit brachten es zu Wege, daß die Sitzungen andauernd genügend besucht waren. Wohl aber wird man sich aus früheren Sessionen erinnern, daß der Reichstag nicht einmal, sondern Wochen hindurch in Angst schweben mußte, es werde eine Auszählung des Hauses veranstaltet und alsdann die Beschlußunfähigkeit konstatirt werden; und daß thatsächlich in jeder Session eine ganze Anzahl von Sitzungen ein vorzeitiges Ende wegen Beschlußunfähigkeit fand. Bekanntlich hat man sich sogar wiederholt veranlaßt gesehen, durch Beantragung der Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer und andere Vorschläge nach Mitteln zu suchen, jenem Uebelstand entgegenzutreten. Die Thatsache, daß Abbrechungen von Sitzungen wegen Beschlußunfähigkeit im preußischen Abgeordnetenhause ein fast unerhörtes Ereigniß sind, im Reichstag gar nicht zu den Seltenheiten gehören, ist allbekannt und ohne Zweifel in erster Linie auf die Diätenfrage zurückzuführen. Doch wir wollen an dies oft verhandelte Thema heute nicht weiter rühren. Es sei nur der dringende und berechtigte Wunsch ausgesprochen, daß, wenn die Arbeiten des Reichstags einmal erst ordentlich in Fluß gekommen sein werden, die Theilnahme der Abgeordneten eine rege und ununterbrochene sein möge. Die Aussicht, in den heißen Sommermonaten an trockenen Fragen der Gesetzgebung zu arbeiten, die Ankündigung des Herrn v. Bötticher, nur bei angestrengter Thätigkeit werde man die Session Ende Juni schließen können, ist gewiß nicht verlockend, und viele werden sich nicht zu überzeugen vermögen, daß diese Sommersession eine unvermeidliche Nothwendigkeit war. Indessen sie ist nun einmal beliebt worden, und da gilt es, die übernommenen Verpflichtungen, wenn auch unter großen Opfern, zu bringen.

— Wie in Abgeordnetenkreisen erzählt wurde, hat Fürst Bismarck hierher melden lassen, er würde an der ersten Lesung der Tabaksmonopolvorlage im Reichstage sich betheiligen, bis dahin aber noch in Friedrichsruh bleiben.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." muß ihre neuliche Mittheilung über die Bewilligung von Freikarten für die Mitglieder des Herrenhauses berichtigen:

Zunächst hat der Minister des Innern in der Sitzung des Herrenhauses vom 29. v. Mts. nicht die Zustimmung, sondern nur die Erwägung der Staatsregierung in Aussicht gestellt. Ferner ist eine Mittheilung an das Präsidium des Herrenhauses noch nicht ergangen, vielmehr schweben noch die Erwägungen innerhalb der Staatsregierung.

— Dem Bundesrathe ist nunmehr auch der Schluß zu den Motiven über das Unfall-Versicherungsgesetz von § 15 bis 123 zugegangen und zwar mit der Bemerkung, daß eine der Vorlage beizufügende Denkschrift nachfolgen werde. In der Begründung wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Zwangsversicherung erst in Kraft treten kann, wenn die Gefahrenklassen festgestellt und die Betriebsverbände organisirt sind, und da nicht vorauszusehen ist, bis zu welchem Zeitpunkte dies möglich sein wird, so muß das Inkrafttreten des Gesetzes kaiserlicher Verordnung vorbehalten bleiben.

— Von dem Abg. Ausfeld und Genossen (Fortschrittspartei) wird folgender Antrag eingebracht werden: „Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: 1) daß nach der erst durch das Gesetz vom 16. Juli 1879 stattgehabten beträchtlichen Erhöhung der Tabakssteuer jede neue Störung der Tabaksindustrie durch eine nochmalige Veränderung der Besteuerungsverhältnisse ausgeschlossen sein muß und daher die in der Eröffnungsrede vom 27. April eventuell angekündigte Erhöhung der Tabakssteuer nicht minder unzulässig sein würde, als die Einführung des Tabakmonopols; 2) daß die schon vorhandene und in Zunahme begriffene Einnahme bei angemessener Sparsamkeit in allen Zweigen des öffentlichen Haushalts die Mittel darbieten würden, um in der Steuer- und Zollgesetzgebung Härten und Unzuträglichkeiten zu beseitigen.

— Die Abgg. Dr. Phillips und Lenzmann haben folgenden Antrag auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter und Verhafteter eingebracht: Artikel 1. Dem § 413 der Strafprozeßordnung wird folgendes Alinea 3 hinzugefügt: Ist in Folge einer Wiederaufnahme des Verfahrens auf Grund des § 399, Nr. 5, Freisprechung erfolgt, so ist dem Verurtheilten für die erlittene Strafhaft, sowie die sonstigen Nachtheile, welche er durch das Strafverfahren erlitten hat, aus der Staatskasse Entschädigung zu leisten. Der Anspruch auf Entschädigung ist unzulässig, wenn der Verurtheilte durch sein Verhalten absichtlich seine Verurtheilung herbeigeführt hat. Die Höhe der Entschädigung bestimmt der Richter unter Würdigung aller Umstände nach freiem Ermessen. — Artikel 2. Dem § 499 der Strafprozeß-Ordnung wird folgendes Alinea 3 hinzugefügt: Außerdem kann einem freigesprochenen oder außer Verfolgung gesetzten Angeschuldigten auf seinen Antrag für die Untersuchungshaft und die Nachtheile, welche er durch das Strafverfahren erlitten hat, Entschädigung aus der Staatskasse zuerkannt werden. Ein Anspruch auf Entschädigung ist unzulässig, wenn der Angeschuldigte durch sein Verhalten absichtlich das Strafverfahren herbeigeführt hat. Die Höhe der Entschädigung bestimmt der Richter unter Würdigung aller Umstände nach freiem Ermessen.

— Vor Kurzem wurde von offiziöser Seite mitgetheilt, daß innerhalb der Staatsregierung, welche gegen die Einbürgerung des sogenannten Groschen-Sparsystems in Preußen im Prinzip nichts einzuwenden habe, nur noch in der Beziehung näherer Erwägungen stattfänden, ob die Ausgabe der Sparmarken und Sparkarten, welche das Stadtwappen zu enthalten pflegen, einer besonderen staatlichen Genehmigung bedürfe. Wie jetzt verlautet, neigt sich die Regierung der Ansicht zu, daß gegen die Ausgabe der Sparmarken und Sparkarten in der gedachten Form kein Bedenken zu erheben sei.

— In deutschen Blättern ist neuerdings vielfach die Nachricht verbreitet worden, daß die chilenische Regierung den ackerbauenden Einwanderern außer freier Ueberfahrt je 150 Morgen Land gratis und andere Vortheile sowie 4 Mark täglich pro Person zur Verpflegung während eines Jahres gewähre. Offiziös wird dazu bemerkt:

Diese Mittheilungen entbehren zuverlässigen Informationen zufolge der thatsächlichen Grundlage. Uebrigens mag daran erinnert werden, daß gerade in denjenigen Gebietstheilen Chiles, deren Besiedelung durch Kolonisten in Aussicht genommen zu sein scheint, noch in neuerer Zeit eine nicht unerhebliche Anzahl von Weißen den Indianern zum Opfer gefallen ist.

— Die dem Reichstage zugegangene kaiserliche Verordnung über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum lautet in ihrem grundlegenden § 1: „Das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum, welches, unter einem Barometerstande von 760 mm, schon bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grade des hunderttheiligen Thermometers entflammbare Dämpfe entweichen läßt, ist nur in solchen Gefäßen gestattet, welche an in die Augen fallender Stelle auf rothem Grunde in deutlichen Buchstaben die nicht verwischbare Inschrift „Feuergefährlich" tragen. Wird derartiges Petroleum gewerbsmäßig zur Abgabe in Mengen von weniger als 50 kg feilgehalten oder in solchen geringeren Mengen verkauft, so muß die Inschrift in gleicher Weise noch die Worte: „Nur mit besonderen Vorsichtsmaßregeln zu Brennzwecken verwendbar" enthalten. — Die Untersuchung des Petroleums auf seine Entflammbarkeit hat mittelst des Abelschen Petrolemprobers zu erfolgen. — Auf das Feilhalten von Petroleum in Apotheken zu Heilzwecken findet die Verordnung keine Anwendung. — Die Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1883 in Kraft.

— Damit den Lehrern Gelegenheit gegeben werde, wie es seither bei Volkszählungen und anderen Zählungen zu wesentlicher Förderung der Sache geschehen ist, sich auch an dem bevorstehenden Zählgeschäfte bei der Erhebung der allgemeinen Be-

---

„Ich habe bis zu diesem Tage niemals davon gesprochen. Ich beargwohnte Arthur Barklay, nicht Jane Graves. Der Neffe hatte ihm den Tod gewünscht, nicht jene arme, irrende Frau, und er stand mit ihm auf feindlichem Fuße. Ich konnte es Jane Graves nicht sagen, und die letzte Gelegenheit ging verloren durch meine plötzliche Krankheit. Die ganze Wahrheit war in dem Briefe niedergelegt, den ich Ihnen damals anvertraute und den Sie mir nach meiner Genesung wieder zurück erstatteten. Haben Sie das vergessen?"

„Nein."

„Und haben Sie jetzt gelernt, mich zu verabscheuen?" fragte sie.

„Nein, nein! Warum sollte ich Sie hassen, Helene?"

„Ich mordete meinen Gatten. Ich hätte ihn retten können, ich sprach das rettende Wort nicht aus. Sie sind Advokat, würde nicht der Richter in einem Falle wie dieser den Spruch fällen: „Schuldig des vorsätzlichen Mordes?" fragte sie.

„Der Himmel weiß es!" rief Valentin verzweiflungsvoll.

„Er würde nur die grausige That ins Auge fassen und nicht an meine Reue und Buße denken. Ich kann," setzte sie schaudernd hinzu, „ich kann mein Verbrechen dem Gerichte nicht beichten und meine Strafe entgegennehmen, es müßte denn sein, Sie wünschten es."

„Ich es wünschen!" rief Valentin, „ich!"

„Dann werde ich Dornton verlassen. Ich hatte gedacht, es wäre besser, zu sterben, wo er starb, wo sein Bild auf mich von der Leinwand herabsieht und ich vergeblich Vergebung in den harten Zügen zu lesen versuche, aber jetzt muß ich fort von hier. Sie sehen," fuhr sie fort, „daß ich es aufrichtig mit Ihnen meine, indem ich Ihnen die Wahrheit sage, um Sie mir fern zu halten und Sie vor dem Uebel zu bewahren, das ich durch meine eigene That auf mich selbst herabgerufen habe. Es ist um Ihretwillen — und Flora's."

Sie erhob sich und stützte sich mit der einen Hand auf den Tisch; auch er stand auf.

„Sie werden mich niemals wieder lieben können, Valentin," murmelte sie, „aber ich glaube, Sie werden mich beklagen und mich nicht zu streng richten. Und einst, eines Tages — mögen Sie Flora mittheilen, was ich Ihnen erzählte, aber niemals vergessen," fügte sie ernst und eindringlich hinzu, „daß ich dem einzigen Glück, das sich mir bot, entsagte, um dieses Freundes willen."

Mit abgewandtem Gesicht hielt sie ihm ihre Rechte hin. Es war das Zeichen zur Trennung für immer.

Er nahm ihre Hand und versuchte zu sprechen, tröstende Worte zu sagen und auf die Zukunft hinzuweisen, aber er konnte kein Wort hervorbringen. Sie wünschte, daß er gehen möge, er las es in ihren Zügen. Es war Erbarmen, sie zu verlassen. Sie hatte sich zu einem schweren Verbrechen bekannt, um ihn zu retten, ihn abzuschrecken und das Resultat von alledem konnte er noch nicht absehen.

„Bald werde ich Frieden finden," murmelte sie. „Ich werde besser und zufriedener werden. Mein Weg liegt klar vor mir. Wollen Sie sagen, daß der Himmel mir vergeben möge?"

„Möge der Himmel Ihnen vergeben und Ihnen beistehen," stöhnte er.

„Muth," sagte sie, „wir müssen standhaft bleiben bis zuletzt! Sie müssen daran denken, was ich bin, nicht an das, wozu Ihre Phantasie mich gemacht. Ich war sehr jung, als man mich verheirathete, und mir stand keine Mutter rathend zur Seite. Ich war ein Kind, allein in die Welt hinausgestoßen und Niemand verstand mich. Ich war so jung, Valentin, bedenken Sie das und beurtheilen Sie mich milde."

„Immer," murmelte er.

„Ich habe gestern meine Verfügungen getroffen," fuhr sie fort, „da der Arzt mir sagte, daß mein Ende nicht mehr fern sei. Ich habe die Namen Derer nicht zuerst gesetzt, die mir am theuersten sind, sondern bin Arthur Barklay gerecht geworden, dem mein Mann sein Vermögen zu hinterlassen wünschte."

„Ja, das war sein Wunsch," sagte Valentin, an Percy Andison denkend.

„So geht also das Vermögen an ihn über, nach seinem Tode aber an Sie."

„Helene!" rief er wieder aus.

„Lassen Sie mir darin den Willen," sagte sie bittend. „Bereiten Sie mir keinen Kummer durch Ihre Einwendungen. Es ist mein Wunsch, denn Sie sind mir theuer gewesen."

Ihre letzten Worte wurden nur sehr leise gesprochen, er hörte sie aber doch und sie gruben sich in sein Herz ein. Er wollte noch etwas sagen, aber mit mächtiger Anstrengung raffte sie sich auf und stand vor ihm hoch aufgerichtet und fest, wie sie ihm in ihrem Trotze im Parke von Weddercombe gegenüber gestanden hatte.

„Gehen Sie jetzt, ich wünsche es," sagte sie.

Er ging auf ihr Geheiß, der Schwächere von Beiden, und sie blieb, auf seine Schritte lauschend, die sich entfernend aus der Vorhalle zu ihr herüberschallten. Nicht eher, als bis sie die schwere Hausthür hatte ins Schloß fallen hören, wankten ihre Kniee und sie ließ sich kraftlos in ihren Sessel sinken, ein bleiches, gebrochenes Weib, das selbst der letzte Schlag nicht vollends hatte zu Boden strecken können.

„Fort!" flüsterte sie vor sich hin.

64. Kapitel.

Valentin Merrick hielt Wort und kehrte nach Hernley Hall zurück, wie er es Flora versprochen hatte. Aber er war nicht mehr derselbe Mann wie vor seiner Abreise. Tief gebeugt, schien sich seiner eine Mißstimmung bemächtigt zu haben, die zu verhehlen er sich nicht bemühte.

Sobald sich eine Gelegenheit bot, sprach er mit Flora.

„Flora," sagte er, als sie vertrauensvoll ihre Hände auf seinen Arm verschränkte, „ich habe Helene Barklay gesehen, sie wird sterben."

„Die arme Helene, ich muß zu ihr!" rief Flora aus.

„Sie hat um diese Zeit Dornton schon verlassen," sagte er, „sie geht ins Ausland, mit Wirtlow's Schwester als Begleiterin, und wird nie wieder nach England zurückkehren."

„Hast Du ihr meine Botschaft ausgerichtet?"

„Ja."

„Und sie vergab mir?"

„Sie sagte, sie habe nichts zu vergeben."

„Nun und weiter. Wurde sonst nicht von mir gesprochen, Val?" fragte Flora ungeduldig.

„Sie betet zu Gott," sagte Valentin langsam, „daß Du als meine Gattin glücklich werden mögest."

„Der Himmel segne sie für diesen Wunsch!" rief Flora. „Ich will nichts mehr von der Geschichte in Dornton hören. Wenn sie mir eine so freundliche, liebevolle Botschaft senden konnte, dann ist sie nicht eifersüchtig auf mich."

„Nein, Flora, sie ist nicht eifersüchtig."

„Arme Helene," sagte Flora, „manchmal glaubte ich, sie wäre es."

Sie wandelten wieder denselben Weg im Garten entlang, den sie an jenem Tage auch gewandelt waren, als es nur, wie auch jetzt, eines kleinen Anstoßes bedurfte, um eine Krisis herbeizuführen, die sie für immer trennen konnte.

„Du fragst mich aber gar nichts, Flora," sagte er.

„Wünschst Du es?" fragte sie.

„Ich habe Dir versprochen, nichts zu verhehlen, und ich habe eine schwere Prüfung erfahren," erwiderte er. „Was mich veranlaßte, sie in solcher Eile und um jeden Preis aufzusuchen, danach zu fragen, hast Du ein Recht."

Sie sah ihn verstohlen an und ging schweigend einige Schritte weiter. Plötzlich blickte sie zu ihm auf.

„Ich will es nicht wissen, Valentin," sagte sie entschieden.

rufsstatistik am 5. Juni zu betheiligen, hat der Kultusminister angeordnet, an diesem Tage den Unterricht an allen Lehranstalten ausfallen zu lassen, in der Erwartung, daß die Lehrer überall da, wo es gewünscht wird, mitzuwirken bereit sein werden. Die Zuziehung von Schülern ist nicht statthaft.

— Das Reichsgericht hat als Revisionsinstanz das seitens des Landgerichts zu Schweidnitz gegen den Redakteur Julius Voigt und den Buchdruckereibesitzer Franke wegen Beleidigung des Hofpredigers Stöcker ergangene Strafurtheil kassirt. Voigt war zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe, Franke zu einer hohen Geldbuße verurtheilt worden. Das Vergehen der Beleidigung war in einem Wahlflugblatt der Fortschrittspartei gefunden worden, welches Voigt verfaßt, Franke gedruckt hatte.

— Die „Frkf. Ztg." erfährt „aus authentischer Quelle", daß Hauptmann v. Ehrenberg nicht, wie berichtet war, aus der Offiziersliste gestrichen wurde, sondern wegen Beleidigung des Kriegsministers, der Garde, des Regiments der Garde du Corps, der Offiziere in besonderer Stellung in Bezug auf ihren Beruf, sowie wegen Verspottung von Anordnungen der Obrigkeit vom Kriegsgericht am 27. Februar zu 3 Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt wurde. Das Urtheil hat am 15. d. M. die kaiserliche Bestätigung mit dem Zusatz erhalten, daß die Strafe in Wesel abzubüßen sei.

— Ueber das neue deutsche Papiergeld schreibt die „Papier-Zeitung": „Vor wenig Tagen sind die ersten 50-Mark Reichskassenscheine ausgegeben worden, d. h. die ersten europäischen Werthzeichen, welche auf Papier mit lokalisirten Fasern gedruckt sind. Solches, nach Willcox'schem Verfahren angefertigtes Papier wird seit etwa dem Jahre 1866 für das Papiergeld der Vereinigten Staaten von Amerika benutzt, und seit dieser Zeit hat keine erfolgreiche Fälschung desselben stattgefunden, während früher wegen der vielen umlaufenden falschen Scheine allgemeines Mißtrauen gegen das Vereinigte Staaten-Papiergeld herrschte. Das Vertrauen, welches das amerikanische Volk zu der Unnachahmbarkeit dieser Scheine hat, ist am besten durch die Thatsache gekennzeichnet, daß viele Stimmen für dauernde Papierwährung eintreten, weil das Papiergeld weniger Fälschungen unterworfen sei als Hartgeld. Die Ursache dieser Unnachahmbarkeit beruht, wie schon die Bezeichnung des Papiers besagt, in den lokalisirten Fasern, d. h. in Fasern von anderer Art und Färbung als diejenigen sind, aus denen das Papier besteht, und die in eigenartiger Vertheilung, sowie nur an bestimmter Stelle im Papier eingebettet sind. Diese, bei den neuen deutschen Scheinen blaugefärbten Fasern sind derart mit dem Papier vereint, daß sie zwar dazu gehören, d. h. eine Masse damit bilden, aber doch mit einer Nadel oder spitzem Instrument herausgetrennt werden können. In diesem körperlichen, deutlich sichtbaren Vorhandensein der eigenartig eigebetteten Fasern liegt zum großen Theil die Sicherheit gegen Fälschung, da jede ungebildete Person sich durch Herausnehmen einer Faser von der Echtheit überzeugen kann. Jeder noch so künstliche Ausdruck kann durch das Lichtdruckverfahren direkt nachgemacht werden, ganz abgesehen davon, daß sich Fälscher keine Mühe verdrießen lassen und auch den kunstvollsten Stich nachstechen. Auch Wasserzeichen bieten keine genügende Sicherheit, da sie sich nachträglich einpressen lassen, durch das Bedrucken des Papiers zu sehr verdeckt werden, und weil man Büttenpapier mit Wasserzeichen aus Papiermasse mittelst sehr einfacher Einrichtungen herstellen kann. Papier mit Willcox'schen lokalisirten Fasern kann dagegen nur mittelst eigenartiger Einrichtung auf einer sehr vollkommenen Papiermaschine angefertigt werden. Fabriken dieser Art erfordern aber großes Kapital, stehen Fälschern nicht zur Verfügung und können wegen der vielen dazu nöthigen Arbeitskräfte nicht geheim betrieben werden."

Oesterreich.

Wien, 29. April. [Szlavy.] Die Spannung, welche schon lange zwischen den Magyaren und den militärischen Hofkreisen wegen der Verwaltung der besetzten Provinzen besteht, hat ein Opfer gefordert. Reichsfinanzminister v. Szlavy, dem als solchem zugleich die Aufsicht über die bosnische Verwaltung oblag, hat seine Lage zwischen den beiden Mühlsteinen zu ungemüthlich befunden und seine Entlassung eingereicht. Es war diesem besonnenen Politiker längst klar geworden, daß er an der Adria Manches geschehen lassen mußte, was er seinen ungarischen Landsleuten gegenüber nicht glaubte verantworten zu können. Ihm konnte es nicht genehm sein, daß man „den heimathlos umherirrenden militärisch-absolutistischen Bestrebungen dort im Süden ein warmes Nest schaffen wollte". Er theilt wohl das rege Mißtrauen seiner Landsleute gegen die katholisch-slawische Politik; daß er nicht früher zurücktrat, war lediglich ein Akt der Loyalität, indem er durch seinen Abgang die Haltung der ungarischen Delegation nicht in ungünstiger Weise beeinflussen wollte.

Dux, 28. April. [Von den strikenden Bergarbeitern] wurde in einer behördlich gestatteten und scharf kontrollirten Versammlung eine Resolution einstimmig angenommen, welche folgende Forderungen stellt:

Abschaffung der bestehenden Knappschaftskassen und Umänderung derselben in eine Zentralkasse für die ganze Provinz unter staatlicher Führung und Haftung; gesetzliche Feststellung der Arbeitszeit mit acht Stunden; Abschaffung der Sonntagsarbeit, wenn jedoch erforderlich, doppelte Zahlung; Abschaffung der Akkordarbeit; Einführung eines Schichtenlohnes nach Leistung und Fähigkeit; Fixirung eines Normallohnes von 1 Fl. 80 Kr. aufwärts; gesetzliches Verbot der Aufnahme von Arbeitern unter 16 Jahren; Einführung von Berg-Inspektoren, welche von den Bergarbeitern auf ein Jahr gewählt, nicht von den Werken abhängig sein dürfen, und denen in jede Grube Eintritt gestattet ist, um sich von der Arbeit, Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter zu überzeugen; Errichtung von Kanzleien in jedem Reviere zur Arbeitsvermittlung; Einführung eines Haftgesetzes, welches den Eigenthümer verantwortlich macht für jedes Unglück, welches durch die Schuld der Werksleiter oder Aufseher entstanden, und Versorgung der Hinterbliebenen; eine Garantie, daß kein Arbeiter ohne vorherige gerichtliche Untersuchung und Urtheilssprechung entlassen wird; Aufnahme aller Arbeiter in die Arbeit und Bruderlade, welche aus der Arbeit getreten sind, und Schutz der heutigen Wortführer, volle Vergütung der versäumten Zeit während der Strikedauer.

Regierungsrath Merbeller verspricht, die Resolution gehörigen Orts zu unterbreiten, und ermahnt die Arbeiter, zur Arbeit zurückzukehren. Dieselben betonen jedoch energisch, daß sie die Arbeit nicht wieder aufnehmen, so lange sie nicht eine bündige Garantie für die Bewilligung ihrer Forderungen erhalten, da sie, durch die nürschauer Erfahrungen klug gemacht, Versprechungen nicht trauen.

Telegraphische Nachrichten.

Prag, 1. Mai. Man hofft in den nächsten Tagen die Beendigung des Strike. Die Volksversammlung in Brüx ist behördlich verboten worden; mehrere Agitatoren sind verhaftet. Die Behörden werden durch Plakate auffordern, die Arbeit wieder aufzunehmen, andernfalls das Schubgesetz anwenden. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 1. Mai, Abends 7 Uhr.

Herrenhaus. Berathung der Kirchenvorlage. Graf zur Lippe, Durant, Brühl, Fürst Radziwill, Graf Bninski und Graf Schulenburg empfehlen die Kommissionsanträge.

Adams bedauert, daß diejenige Form der Anzeigepflicht, welche eine zweckmäßige Besetzung der verwaisten Pfarreien gewährt hätte, gestrichen sei.

Dove spricht gegen die Annahme des Kompromisses; durch das Herausbrechen einzelner Steine aus dem Gebäude der Maigesetzgebung werde Alles einstürzen und die unveräußerlichen Rechte der preußischen Krone würden darunter begraben. Das Gesetz bringe nur einen faulen Frieden, der zu neuen Kämpfen führe.

Der Kultusminister weist auf die wohlthätige Wirkung des Juligesetzes von 1880 hin; die Regierung müsse mit den politischen Faktoren rechnen, wenn sie die Absicht erreichen wolle, Härten zu beseitigen und die Bedürfnisse der katholischen Bürger zu befriedigen. An der Hand der Vorlage werde es möglich, zu einer Regelung der von den Maigesetzen behandelten Verhältnisse in ganz anderer Weise zu gelangen als die Maigesetze. Die Durchführung der Vorlage nach der Ablehnung der Artikel 4 und 5 des Regierungsentwurfs werde möglich werden, da nach dem großen Beweis der Friedensliebe der Regierung auch die Kurie weiter entgegenkommen dürfte. Jedenfalls sei der Erfolg zu verzeichnen, daß der Tendenz beider Artikel alle Parteien zustimmen. Mit der Annahme des Bischofsparagraphen sei die Rückkehr der Bischöfe noch nicht ausgesprochen; ob die Anwendung desselben erfolge, sei zweifelhaft, nur die Fakultät solle ausgesprochen werden. Der Minister empfiehlt die Kommissionsanträge.

Herr v. Senfft-Pilsach für die Vorlage.

Landsberg acceptirt dieselbe vom Standpunkte des Zentrums als Abschlagszahlung.

Kleist-Retzow tritt lebhaft für die Vorlage ein. Das Kulturexamen habe auch auf die evangelischen Kandidaten hart gedrückt; wir unterstützen die christlich-soziale Politik des Reichskanzlers, wenn wir auch in einzelnen Dingen, wie die Frage des Tabaksmonopols, davon abweichen.

In der Spezialdiskussion werden die Artikel 1 und 2, letzterer in namentlicher Abstimmung mit 84 gegen 37 Stimmen nach den Kommissionsanträgen angenommen. Fortsetzung morgen.

Abgeordnetenhaus. Zweite Lesung des Hundesteuergesetzes. Die Paragraphen 2, 3 und 4 werden genehmigt nach den Anträgen von Holtz und Risselmann, welche im wesentlichen besagen, daß die Steuer für alle Hunde 3 bis 15 Mark beträgt, in städtischen Kreisen auf 20 Mark erhöht werden kann, von den Gemeinden für die Gemeindebezirke, von der Kreisvertretung für die Gutsbezirke festgesetzt wird, die Steuererträge aus den Gemeinden den betreffenden Gemeinden zufließen, die Steuererträge aus den Gutsbezirken nach den Bestimmungen des Kreisausschusses resp. der Kreisvertretung verwendet werden. Zu § 5 wird der Antrag Selig, die Bestimmung zu streichen, daß die von Militärpersonen gezahlte Hundesteuer für militärische Wohlthätigkeitszwecke verwendet werde, von dem Kriegsminister bekämpft, in der von Richter beantragten namentlichen Abstimmung aber mit 129 gegen 60 Stimmen angenommen. Morgen Verwendungsgesetz.

Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt die Londoner Zeitungsnachricht, der Großfürst Wladimir habe Vorschläge wegen einer Dreikaiserzusammenkunft überbracht, für eine Erfindung. Das Einverständniß der drei Monarchen sei auch ohne Zusammenkunft gesichert. Es lägen keine politischen Fragen vor, welche einen persönlichen Meinungsaustausch der drei Monarchen erforderlich machten.

„Aus welchem Grunde?"

„Du bist unglücklich, und jetzt ist nicht die rechte Zeit zu Erklärungen, die mir vielleicht das Herz brechen könnten. Du weißt, Valentin, daß ich die Gewohnheit habe, mag es eine gute oder üble sein, stets den schlimmen Tag hinauszuschieben; deshalb, wenn Du mir sagen willst, daß Du mich nicht so gern hast, wie Du geglaubt, so sage mir das nicht zu einer Zeit, wo Du nicht Du selbst bist, es sei denn —"

„Es sei denn?"

„Es sei denn, daß Du mit Helene Barklay ins Ausland zu gehen gedenkst — es sei denn, daß Du Dich für das Leben mit ihr verbinden wolltest!" rief sie heftig.

„Ich werde Helene Barklay nie wiedersehen, Flora."

„Ach, nein — ich hatte die Botschaft für einen Augenblick vergessen. Sieh' nicht so ernst aus, Val. Wenn mit Helene's Leben ein Geheimniß verknüpft ist, welches sie wünscht, daß Du es mir vorenthältst, so will ich mich nicht in Dein Vertrauen eindrängen, nicht um die Welt. Aber," sagte sie heftig, „ich wünsche, daß Du und Deine Mutter noch heute Hernley Hall verlassen."

„Wirklich?"

„Du wirst froh sein, von hier fortzugehen, und Beide werden wir Zeit finden," fügte sie hinzu, die Lippen zusammenpressend, „nochmals über unsere Verlobung nachzudenken. Keiner von den guten Leuten da drinnen, Val, braucht etwas davon zu wissen, daß wir zweifelhaft geworden, ob wir für einander passen; und Du wirst mir schreiben und nicht kommen, nie wieder nach Hernley kommen, wenn Du nicht glaubst, daß wir glücklich mit einander werden. Ich glaube, das ist das Beste, was wir thun können."

Das war Alles, was an jenem Wintertage, kurz vor dem Schlusse des alten Jahres, zwischen den Beiden gesprochen wurde.

Erst in jenen ruhigen, hellen Sommermonaten, als die Stürme ausgetobt hatten, näherten Valentin Merrick und Flora Andison sich einander wieder, mit einer wahreren Liebe und tieferem Vertrauen, als bei ihrem ersten Verlöbnisse.

In einem fremden Lande erhob sich ein einsameres Grabmal. „Helene" hatte eine treue Hand darauf eingegraben.

Stadttheater.

Posen, 1. Mai.

Mit Brachvogels Trauerspiel „Narciß" ging gestern die letzte der Vertheils-Vorstellungen in Scene; in der Titelrolle war es Herrn Jürgensen vergönnt, noch einmal in einer breit angelegten, von den modernen Charakterspielern mit großer Vorliebe gespielten Partie vor dem hiesigen Publikum zu erscheinen. Dem Leser ist ja das Stück mit seinen großen unleugbar wirksamen Effektscenen und seinen ebenso unbestreitbaren Mängeln, die nicht etwa in der unhistorischen Kombination sich verdichten (denn die Fabel hat auch im historischen Rahmen ihre poetische Berechtigung), sondern auch in der Oekonomie mit den handelnden Personen, in einzelnen erzwungenen Situationen (das längere Verweilen gerade dieses Narciß bei der Demoiselle Quinault, ehe ihm Plan und Zweck desselben einleuchten), im stellenweise allzu divinatorischen Bombast, in der kaum denkbaren Duldung der Extravaganzen des Sonderlings durch die erlauchteste und doch auch entschieden gebildetste Gesellschaft am französischen Hofe grell zu Tage treten. Wenn auch einerseits die Intrigue gegen die Pompadour ihren immerhin spannenden Verlauf und jähen Abschluß kurz vor dem Fallen des Vorhanges nimmt, so sind doch andrerseits die 4 Hauptscenen des Helden etwas zu diktatorisch dem Ganzen eingefügt, die Umstände etwas zu willfährig so gefügt und gehäuft, daß der Fluß der Handlung 4mal in jenen großen Scenen gleichsam kataraktisch aufstiebt und schäumt, 4 stürmische Haltepunkte mitten im ziemlich ruhigen Wellenspiele der dahingleitenden Handlung. Alles in Allem steht und fällt das Stück mit seiner Hauptrolle. Ihre Worte bieten einer deklamatorischen Kraft reiche Angriffspunkte zur Entfaltung reichen Redeflusses, vom willkürlichsten Pathos bis hinab zum eingeengten halbleisen geistigen Kalkul, bizarrer Thesen und Antithesen; die einem, hart an die Tollheit grenzenden Empfindungsleben eingebetteten, bald styllos entfesselten, bald ängstlich klügelnden Gedanken verlangen eine reiche Tonstufe des gesprochenen Wortes und bieten vorhandenem Reichthume daran reiche Nahrung. Herr Jürgensen verfügt nun in erster Linie nicht nur über die volle Technik des gesprochenen Wortes, er versteht auch die Kunst, laut zu denken, er ist in der gedämpften Wiedergabe innerster Prozesse ein beredter Anwalt solcher Heimlichkeiten, und so kamen denn neben den volltönigen Gefühlsausbrüchen auch namentlich die heimlichen Angstrufe eines gequälten und verwirrten Gemüthes zu naturwahrem Ausdrucke. Außerdem charakteristisch und doch mäßig in der Gestaltung des äußeren Habitus war dieser Narziß eine Leistung, die neben seinem Jago als die bedeutendste genannt werden kann, die dieser sehr talentvolle Menschendarsteller uns geboten hat. Gesellt sich im Pathos zu der vollen Kraft auch noch die volle seelische Tiefe, so dürfte die Zukunft des Künstlers eine recht verheißungsvolle werden. Der stürmische Beifall, der seine 4 Szenen begleitete, war der Epilog zu dem gespendeten Kranze, der seinen ersten Auftritt schmückte. Herr Wilhelmi als Choiseul machte sich neben dem Benefiziaten zunächst recht verdient um die klare verständliche Handhabung des gesprochenen Wortes, nur hätte höfischer Stolz und gleißnerisches Selbstbewußtsein die biedere Grundstimmung etwas mehr verdecken können. Frl. Sorma wußte ihrer Doris Quinault mit Glück jenen Zusatz samaritanischen Mitgefühls einzuhauchen und Herr Engelsdorf als Saint-Lambert ließ durchfühlen, daß er zur Nobelgarde gehörte.

Frl. Herwegh als Pompadour lavirte immerhin befriedigend um ihre Aufgabe, dieses elegante parfümduftende Scheinleben sich auf der Bühne ausleben zu lassen, und Frl. Frey kennzeichnete die leidende Sanftmüthigkeit der gekränkten Königin recht zutreffend.

Zum letzten Male vereinigte gestern, als am Sonntage, ein gemischtes Programm Darsteller und Publikum. Man wiederholte „die Augen der Liebe" von Frau v. Hillern, vorauf gingen einzelne Szenen aus Strauß' „der lustige Krieg" und den Schluß bildeten Szenen aus „Carmen". Die inzwischen eingetretenen zahlreichen Beurlaubungen hatten in den musikalischen Nummern vielfach zum Ersatz gedrängt, wir nennen nur die Vertretung Erdmanns als José durch Herrn Grüning. Der dritte Theil der Einnahmen war dem Hilfs-Komite zur Unterstützung der unglücklichen russischen Israeliten gewidmet und das Theater war bis auf den letzten Platz gefüllt. Es herrschte ja hohe, warme Temperatur, die nicht bloß für das Thermometer meßbar ist, sondern auch von der Theilnahme am Gebotenen herrührte; nicht nur von der Bühne herab, sondern auch hin nach der Bühne spielte man recht sichtlich „die Augen der Liebe", die letzte Gelegenheit zum Beifall noch redlich ausnützend.

Dem Rufe folgend erschien schließlich auch noch Herr Direktor Scherenberg, von zwei prächtigen Lorbeerkränzen empfangen. Warm und innig dankte derselbe in kurzen Worten für die ihm gewordene Auszeichnung; er habe mit Eifer und redlichem Bemühen durch zwei volle Saisons hindurch sich bestrebt, mitten in dem Theaterleben nicht gerade günstigen Zeiten hier in Posen für die Kunst auf der Bühne nach Kräften zu wirken; daß er das gekonnt, das verdanke er ja auch zum großen Theile der hohen Gunst der hiesigen hohen Behörden und der liebenswürdigen Bereitwilligkeit des Publikums, das Gespendete durch seine Antheilnahme auch wirklich Platz greifen und werden zu lassen. Möge die hiesige Bühne auch fernerhin den ihr gebührenden Rang unter den deutschen Bühnen einnehmen. Warmer, allseitiger Beifall folgte diesen Worten. Und so war denn damit die diesjährige Wintersaison feierlich beschlossen, deren kurze Rückbetrachtung in einem eigenen Artikel wir uns vorbehalten. th.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Mai.

— [Neues Telegraphenamt.] Am 1. **Mai** ist in dem Grenzorte Boguslaw, Kreises Pleschen, eine mit der Postagentur vereinigte Reichs-Telegraphenbetriebsstelle (mit beschränktem Tagesdienst) in Wirksamkeit getreten. (Wiederholt.)

— **Personal-Veränderungen.** Dem Postsekretär Schmidt aus Posen ist eine Oberpostsekretärstelle bei dem Postamte zu Schneidemühl zunächst probeweise übertragen worden. Versetzt sind: die Oberpostsekretäre Anders von Halle a. S. nach Rawitsch, Mühring von Hannover nach Ostrowo. Der Oberpostkassenrendant, Rechnungsrath Amdohr in Posen ist auf seinen Antrag in den Ruhestand getreten.

Hz. **Konzert.** Frl. von Jasinska, eine neue polnische Sängerin, welche in unserer Provinz bereits sehr vortheilhaft bekannt ist, veranstaltet Mittwoch den 10. Mai unter Mitwirkung des Pianisten Herrn Behré ein Konzert, auf welches wir unser kunstliebendes Publikum hierdurch ganz besonders aufmerksam machen wollen. Der Künstlerin stehen von ihren leipzigern Konzerten her sehr günstige Rezensionen zur Seite, welche besonders ihre klangreiche Stimme und ihre vorzügliche Schule loben. Wir wollen hier statt jeder anderen Empfehlung einen Auszug aus der uns vorliegenden Rezension des „Leipz. Tagebl." folgen lassen: „Frl. v. J. sang Rezitativ und Arie aus „Freischütz" (Leise, leise) und hatte dadurch Gelegenheit, die bedeutenden Stimmmittel, über welche sie verfügt, zu entfalten. Ihr Ton fesselt durch Anmuth, ist klar und rein, spricht auch deutlich an im Legato und Staccato. Wenn auch augenblicklich nicht völlig disponirt, verstand sie es doch vermöge einer wahrhaft künstlerischen Beherrschung des Organs, ebenso im Anfang wie nachher im Vortrag zweier Mazurkas (von Chopin und Gerpa) und besonders der Variationen di bravura von P. Rode Leistungen zu bieten, die den ungetheiltesten Beifall des Publikums mit Recht hervorriefen." — Wir hoffen, daß auch unser kunstliebendes Publikum die Künstlerin recht zahlreich unterstützen wird.

r. **Das polnische Theater** war gestern, wo die letzte Vorstellung in der Saison stattfand, stark besucht. Nach Beendigung der Vorstellung erschien der zeitige Direktor an der Spitze des gesammten Personals auf der Bühne, um sich in einer kurzen Ansprache vom Publikum auf einige Monate zu verabschieden.

— **Die polnischen Bauernversammlungen,** wie eine solche am vergangenen Donnerstag in Jerzyce stattgefunden hat, scheinen in unserem Kreise zur Mode werden zu wollen. Am künftigen Donnerstag sind die katholischen resp. polnischen Familienväter von Winiary und Naramowice zu einer Versammlung nach Urbanowo einberufen, in welcher über eine an den Herrn Oberpräsidenten zu richtende Petition um Einstellung der „vom Kreisschulinspektor Herrn Lux ins Werk gesetzten Germanisirung polnischer Kinder" Beschluß gefaßt werden soll. — Aehnliche Versammlungen sollen in nächster Zeit in Górczyn, Owinsk und in anderen Orten des Kreises stattfinden.

— **Schrodaer Kreisanleihe.** Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht ein Privilegium wegen eventueller Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine des Kreises Schroda bis zum Betrage von 205,000 M. Reichswährung. Dasselbe lautet: Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. Nachdem von der Kreisversammlung des Kreises Schroda unterm 15. Februar 1882 beschlossen worden ist, die Anleihe des Kreises Schroda aus der IV. Emission von Schrodaer Kreisanleihescheinen zum gegenwärtigen Betrage von 205,200 M. zu kündigen und zu ihrer Einlösung ein Darlehen von 205,000 M. aus dem Reichs-Invalidenfonds zu entnehmen, wollen Wir auf den Antrag der gedachten Kreisvertretung: zu diesem Zwecke auf Verlangen der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds bezw. dessen Rechtsnachfolgers auf jeden Inhaber lautende, mit Zinsscheinen versehene, sowohl Seitens der Gläubiger, als auch Seitens des Schuldners unkündbare Anleihescheine in einem Gesammt-Nennbetrage, welcher dem noch nicht getilgten Betrage der Schuld gleichkommt, also höchstens im Betrage von 205,000 M. ausstellen zu dürfen, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch des Schuldners Etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Anleihescheinen zum Betrage von höchstens 205,000 M., in Buchstaben: zwei hundert fünf Tausend Mark Reichswährung, welche in Abschnitten von 2000, 1000, 500 und 200 M., nach der Bestimmung des Darleihers bezw. dessen Rechtsnachfolgers über die Zahl der Schuldscheine jeder dieser Gattungen nach dem anliegenden Muster auszufertigen, mit vier Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung vom Jahre der Ausgabe der Anleihescheine ab mit jährlich mindestens zwei und ein Zehntel und höchstens sieben und ein Zehntel vom Hundert des Nennwerths der ursprünglichen Kapitalschuld unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldbeträgen zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Anleihescheine die daraus hervorgehenden Rechte geltend zu machen befugt ist, ohne zu dem Nachweise der Uebertragung des Eigenthums verpflichtet zu sein. Durch vorstehendes Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen, wird für die Befriedigung der Inhaber der Anleihescheine eine Gewährleistung Seitens des Staates nicht übernommen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. April 1882.

(L. S.) Wilhelm.

von Puttkamer. Bitter.

r. **Ein größerer Pulvertransport** ist gestern von Spandau hier auf dem Wasserwege angelangt und heute an der großen Schleuse ausgeladen worden.

r **Die Pflasterung in der Kl. Ritterstraße** ist jetzt soweit fertig gestellt, daß die Straße für den Fuhrwerksverkehr frei ist.

r **Die Berliner Thorwache** ist nunmehr gänzlich eingegangen; das Wachtlokal wird fortan von Mannschaften belegt werden.

r **Vom Zentralbahnhofe.** Seit heute früh 7 Uhr ist die Ueberführung, welche das Zentralbahnhofsgebäude mit dem Empfangsgebäude der Märkisch-Posener Bahn und mit dem Posen-Kreuzburger Bahnhofe verbindet, dem Verkehr übergeben worden. Ueber die Schienen darf der Weg von jetzt ab nicht mehr genommen werden.

r **Ein kleiner Stubenbrand** entstand gestern Abend gegen ¾9 Uhr in einer Buchbinderwerkstatt am Wilhelmsplatze, welcher durch die Hausbewohner und die hinzugerufene Feuerwehr gelöscht wurde. Man nimmt an, daß der Brand durch Fahrlässigkeit entstanden ist; — ein zweiter, ebenfalls nur unbedeutender Stubenbrand entstand in der vergangenen Nacht im Hause des Grundstücks Schuhmacherstraße Nr. 13 durch Uebergießen von Spiritus, welcher durch die brennende Spirituslampe entzündet wurde. Das Feuer wurde von den Hausbewohnern gelöscht, so daß die Feuerwache nicht allarmirt zu werden brauchte.

r **Gegen 50 Amerika-Auswanderer polnischer Nationalität** passirten am Sonnabend Nachmittag wieder den hiesigen Bahnhof.

r **Gegen 100 Reservisten und Landwehrleute,** welche zum 5. Fußartillerie-Regiment zur Schießübung eingezogen waren, kehrten am Sonnabend von Glogau zurück; an demselben Tage wurden von hier ca. 80 Mann vom 5. Train-Bataillon nach halbjähriger Dienstzeit zur Reserve entlassen.

r **Ein anscheinend toller Hund** wurde am 28. d. Mts. in dem Grundstück [illegible]chwaldstraße Nr. 5 erschossen und daselbst vergraben. Die thierärztliche Obduktion des Kadavers sollte heute stattfinden.

r. **Gefunden** wurden ein Paar rohfarbige Lederhandschuhe; zugelaufen sind ein kleiner brauner Hund mit weißem Streifen am Bauch, sowie ein rothbrauner Hund.

r. **Verhaftet** wurden in einer Herberge auf der Judenstraße drei Ausländer, von denen einer nicht weniger als drei verschiedene Päſſe bei sich führte; ferner 16 Bettler, fünf Dirnen und ein Steindrucker, welcher auf der Eichwaldstraße in höchst grober Weise über die Polizeibehörde schimpfte; zum Polizeigewahrsam wurden drei Personen gebracht, welche über den Durst hinaus getrunken hatten und besinnungslos auf der Straße lagen.

u. **Rawitsch,** 29. April. [Prüfung. Kindesleiche.] Im Laufe dieser Woche fanden im hiesigen Seminare die Wiederholungsprüfung interimistisch angestellter Lehrer statt. Es unterzogen sich derselben 47 Lehrer. Nach den Aeußerungen der Seminarlehrer sind die Leistungen der Prüflinge gegen früher bedeutend besser. — Auf dem Kirchhofe des an unsere Stadt stoßenden Dorfes Sierakowo hat man vergangene Woche in einer Kiste die Leiche eines neugeborenen Kindes vorgefunden. Auf dem Deckel der Kiste befand sich noch die Post-Packetadresse, und diese führte zur Entdeckung der Mutter des Kindes. Es ist ein hierorts dienendes Mädchen, das sofort gefänglich eingezogen worden ist. Die qu. Adresse lautete auf die Herrschaft des Dienstmädchens.

△ **Aus dem Kreise Wongrowitz,** 30. April. [Personalien. Ersatzgeschäft. Gefundene Leiche.] Für die Gemeinde Starenzyn ist der Wirth Wegner daselbst zum Schulzen und Waisenrath und die Wirthe Jankiewicz und Szafranowski zu Starenzyn zu Dorfältesten und Stellvertretern des Waisenraths gewählt und bestätigt worden. — Der Ziegler Matelski aus Wiatrowo Dom. ist vom 1. April d. J. ab zum Schulkassenrendanten der katholischen Schule zu Wiatrowo gewählt worden. — Das Ersatzgeschäft wird im Kreise Wongrowitz stattfinden: Mittwoch den 10. Mai in Srebnagora, Donnerstag den 11. und Freitag den 12. Mai in Janowitz, Sonnabend den 13. und Montag den 15. Mai in Schocken, Dienstag den 16. Mai in Lekno, Mittwoch den 17. Mai in Gollantsch, Freitag den 19. und Sonnabend den 20. Mai in Wongrowitz. — Vor einigen Tagen fand der Waldwärter S. auf Lapai bei Brudzin in einem Gebüsch die Leiche eines alten Mannes. Dieselbe hat allem Anschein nach schon einige Zeit daselbst gelegen. Die Persönlichkeit konnte nicht festgestellt werden und wurde die Leiche beerdigt.

× **Rogasen,** 30. April. [Personalien.] Der Wirthschaftsinspektor Busse in Lukowo ist zum Schulkassen-Rechnungsführer der Schulgemeinde Lukowo auf die Dauer von drei Jahren gewählt worden; ferner ist der Mühlenbesitzer Rieske zu Kowanowko zum Repräsentanten gewählt worden. Der Mühlenbesitzer Schwandt in Stobnica ist zum Schätzer in Viehseuchen-Angelegenheiten, zum Feuer-Bezirks-Löschkommissarius des 6. Bezirks und zum Mitglied des Ausschusses zur Untervertheilung der Kriegsleistungen gewählt; an Stelle des bisherigen Repräsentanten Wandrey ist der Ziegeleibesitzer Fechner als Repräsentant der Schulgemeinde Eichquast gewählt und bestätigt worden. Zum Feuerlösch-Kommissarius des 1. Bezirks (Uchorowo) ist der Gutsverwalter v. Oppen und zu dem des 16. Bezirks (Ludom) der Gutsbesitzer Jahn gewählt worden. Als stellvertretende Mitglieder zur Musterung der Mobilmachungs-Pferde sind die Gutsbesitzer John zu Ludomki und Threde zu Wernershof gewählt worden. Ferner wurde der Oekonom Walter zu Gorzewo als Steuererheber gewählt, letztere Wahl ist bereits bestätigt worden. Zum Waisenrath für Niemietschkowo ist der Inspektor Klimpel ernannt worden.

♉ **Birnbaum,** 29. April. [Verschönerungsverein. Volksbildungsverein. Belohnung. Wahlen. Pferde- und Rindvieh-Prämiirung.] Unser Verschönerungsverein, welcher sich im vorigen Jahre konstituirte, hat schon recht hübsche Erfolge seiner Thätigkeit zu verzeichnen. Nachdem im Mai v. J. gerade vor dem Ständehause zu Lindenstadt unser prachtvolles Kriegerdenkmal aufgestellt war, stellte sich der Verein zunächst die Aufgabe, demselben einen Ehrenplatz im wahren Sinne des Wortes zu schaffen. Es wurde deshalb zunächst der Theil vom Ständehause bis zum Auffahrtswege der königlichen Domaine zu Großdorf vollständig umrajolt und verschiedene Wege, Rondels 2c. angelegt. Das herliche Wetter trug dazu bei, daß der Grassamen gut aufging und ist dieser Theil jetzt bereits in herrliches Grün gekleidet. In diesem Frühjahre wurden die Verschönerungsanlagen noch erweitert. Recht schön wird sich in späteren Jahren der fast nur mit Tannen bepflanzte Theil machen, der jetzt in seiner Anlage schon prächtig aussieht. — Im hiesigen Volksbildungsvereine hielt Herr Lehrer Behne aus Landsberg a/W. am Sonnabend einen recht interessanten physikalischen Experimental-Vortrag, welcher allgemeinen Beifall gefunden. — Dem berittenen Gendarmen Wengler in Prittisch ist für Ermittelung eines Baumfrevlers von der Regierung zu Posen eine Prämie von 15 Mk. bewilligt worden. — Der Eigenthümer Ramm aus Upartowo ist als Schulkassenrendant für die Gemeinde Kurnatowice gewählt und bestätigt worden; an Stelle des bisherigen Schöffen Obst zu Blesen ist der Amtsnachfolger desselben Ackerbürger Kube ebendaselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Blesen widerruflich ernannt. — Am 9. Mai findet vom Birnbaumer und am 10. Mai vom Schweriner Landwirthschaftlichen Vereine die diesjährige Prämiirung von Pferden und Rindvieh in üblicher Weise an gewohnter Stelle statt.

♉ **Birnbaum,** 29. April. [Vorschußverein. Allgemeine städtische Unterstützungskasse.] In der am 25. im Vereinslokale abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins (E. G.) theilte der Rendant den Verwaltungsbericht pro I. Quartal 1882 mit. Demgemäß betrug die Gesammteinnahme 39,795,15 M., die Ausgabe 34,658,83 M., sodaß am 1. April cr. ein Bestand von 5147,32 M. bleibt. An Vorschüssen hat der Verein 28,643 M., an Darlehnen 7787,55 M., an Zinsen auf Vorschüsse und auf Guthaben 802,77 M., an Guthaben 100,24 M., Reservefonds 6 M., an Bücher 0,50 M. und an Bestand von 1881 2458,09 M. eingenommen, dagegen an Vorschüssen und Darlehnen 33,979 M., an Zinsen auf Vorschüssen 29,48 M., an Guthaben 578,85 M. und an Unkosten 63,50 M. verausgabt. Nachdem hierauf dem Rendanten Decharge ertheilt, wurde an Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts Vatiché als Ausschuß-Mitglied der Klempnermeister Julius Liebich gewählt. — Die Allgemeine städtische Unterstützungskasse für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter (Eingeschriebene Hilfskasse) hatte an Bestand zum Jahresbeginn 104,70 M., an Beiträgen pro Januar, Februar und März 200,60 M., also eine Gesammteinnahme von 305,30 M. Die Ausgabe betrug im Ganzen 194 M., so daß ein Bestand von 111,30 M. der Kasse verbleibt. Die Kasse hat bereits seit dem 1. Januar 1881 ein erspartes, zinslich bei der hiesigen Sparkasse angelegtes Kapital von 467,44 M.

♒ **Schneidemühl,** 29. April. [Schulverhältnisse. Impfbezirke. Tollwuth.] Im November v. J. beschloß die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Magistrats die Errichtung einer städtischen Simultan-Knabenmittelschule, nachdem diese Angelegenheit nach allen Seiten hin von einer vorberathenden Kommission erwogen war. Der Magistrat schrieb auch sofort die Stelle eines Mittelschullehrers aus, ohne die Genehmigung der königlichen Regierung abzuwarten. Später ging bei dem Magistrat von der Regierung in Bezug auf diese Angelegenheit eine Verfügung ein, die zwar nicht die Bestätigung zur Errichtung der Mittelschule, aber auch nicht eine Ablehnung enthielt, sondern vielmehr die städtischen Behörden zur nochmaligen reiflichen Ueberlegung namentlich in Bezug auf den Kostenpunkt ermahnte. Die Stadtbehörden blieben bei dem früher gefaßten Beschluß stehen und stellten gleichzeitig den Etat für diese Anstalt fest in der Voraussetzung, daß dieselbe mit Beginn des Sommersemesters ins Leben treten würde. Der inzwischen gewählte Mittelschullehrer Rogowitz aus Berlin wird vorläufig an der städtischen Töchterschule, an welcher Anstalt seit Beginn des Sommersemesters eine sechste Klasse errichtet worden ist, verwendet. Obwohl seit dem letzten Beschlusse der Stadtbehörden schon eine geraume Zeit vergangen ist, so ist bis jetzt eine fernere Antwort von der königlichen Regierung noch nicht eingegangen. Inzwischen aber ist mit dem hiesigen Gymnasium eine wesentliche Veränderung vorgenommen worden, indem mit Beginn des neuen Schuljahres ein neuer Stundenplan eingeführt ist, nach welchem in Sexta, Quinta und Quarta in denselben Lehrfächern wie auf einem Realgymnasium unterrichtet wird. Es ist somit jetzt möglich, daß Schüler aus den Unterklassen eines Realgymnasiums ohne Weiteres in die entsprechenden Klassen unseres Gymnasiums Aufnahme finden können. Auch in Bezug auf die hier zu errichtende Mittelschule ist diese Neuerung von nicht zu unterschätzender Bedeutung und dürfte vielleicht dahin führen, daß nunmehr von deren Errichtung überhaupt abgesehen werden wird, jedenfalls aber wird die Mittelschule wohl schwerlich noch in diesem Jahre ins Leben treten. — Zur Ausführung der diesjährigen öffentlichen Impfung ist unser Kreis in die fünf Impfbezirke Budsin, Samotschin, Kolmar i. P., Schneidemühl und Usch getheilt und diese wiederum in 21 Stationsbezirke. In Schneidemühl beginnt die Impfung am 29. d. Mts. und endigt mit dem 22. Juni. Impfärzte sind Sanitätsrath Dr. Chrzescinski in Kolmar i. P. und Oberstabsarzt a. D. Dr. Günther in Schneidemühl. — Dem Ackerwirth Kaatz zu Kahlstädt sind am 23. d. Mts. zwei der Tollwuth verdächtige Hunde entlaufen. Es ist deshalb über die Ortschaften Kahlstädt und Jablonowo-Abbau die Hundesperre auf die Dauer von drei Monaten angeordnet worden.

Aus dem Gerichtssaal.

II **Bromberg,** 30. April. [Rehabilitationsprozeß.] Gestern kam vor dem hiesigen Schwurgerichte eine Anklagesache zur Verhandlung, welche schon einmal am 11. Jannar 1876 das damalige Schwurgericht hierselbst beschäftigt hat. In jener Sitzung erschienen auf der Anklagebank der 14 Jahr alte Dienstjunge Jakob Lisiecki und der Mühlenbesitzer Stephan Kolaczkowski aus Parchanie angeklagt wegen vorsätzlicher Brandstiftung resp. intellektueller Urheberschaft. In der Nacht zum 30. Juni 1876 brannte nach Mitternacht die dem Windmüller Barth in Parchanie gehörige Windmühle ab, mit derselben verbrannte das in der Mühle befindliche Mehlgut ca. 150 Scheffel Getreide, welches nicht versichert war. Da die Mühle verschlossen, unbewohnt und grade nicht im Betriebe war, verstand es sich allgemein von selbst, daß hier vorsätzliche Brandstiftung vorliege. An der Seite der Mühle, nach welcher in der Brandnacht die Flügel gerichtet gewesen waren, wurde nach dem Feuer etwas verkohltes, jedoch nicht vollständig verbranntes Stroh gefunden. Im Zusammenhange damit verbreitete sich gleichzeitig von der Brandstelle aus das Gerücht, daß Jemand den Kolaczkowski, welcher in Parchanie ebenfalls eine Windmühle besaß, aber schlechte Geschäfte machte, weil nur wenige Leute bei ihm mahlen ließen, gesehen habe, wie er in jener Nacht mit einem Bunde Stroh auf dem Rücken zu der Barth'schen Mühle gegangen sei und daß hier ein Müller dem andern die Mühle angezündet habe. Während die Recherchen nach dem Brandstifter im Gange waren, erfuhr der Gendarm Gwizdek aus Inowrazlaw, daß der Hütejunge Jakob Lisiecki zu andern Hütejungen bei einer Gelegenheit die Aeußerung gemacht, daß er in Parchanie die Mühle angesteckt habe. Infolge dessen wurde der Knabe Lisiecki verantwortlich vernommen und machte derselbe folgendes Geständniß: Vor zwei Jahren, wo sein Vater verstorben wäre, sei er der Gemeinde Parchanie zur Unterhaltung überwiesen worden. Am Abend des Tages vor dem Mühlenbrande habe Kolaczkowski, als er vor dessen Wohnung vorübergegangen, ihn zu sich gerufen und ihm gesagt, er würde ihm einen Anzug und Geld geben, wenn er die Barth'sche Mühle anstecken würde. Darauf sei er eingegangen, Kolaczkowski habe ihm vier polnische Groschen gegeben, aus seiner Wohnung ein Fläschchen geholt und ihn zu dem Schänker Sniegielski geschickt, um für 3 Groschen Petroleum und für einen Groschen Zündhölzer zu holen. Nun habe ihm Kolaczkowski gesagt, er solle einen Flügel der Barth'schen Mühle mit Petroleum begießen und dann mit einem Streichholz anzünden. Jetzt habe er sich aber besonnen, Angst bekommen und die That verweigert. Kolaczkowski habe ihm gedroht, ihn todtzuschlagen, habe ihn an der Hand gefaßt und querfeldein zur Mühle des Barth geführt. Jetzt habe sich Kolaczkowski 50 Schritte von der Mühle aufgestellt, er selbst habe das eine Ende des Windmühlenflügels mit Petroleum begossen und angezündet, worauf sie beide nach verschiedenen Richtungen schnell fortgelaufen wären. Nach dem Brande sei er in die Wohnung des Kolaczkowski gegangen, um bei demselben zu übernachten, habe aber Alles verschlossen gefunden. Da auf sein Pochen ihm Niemand öffnen wollte, habe er sich in der Nähe der Kolaczkowski'schen Mühle bei einem Staken niedergelegt. Auf Grund dieser Aussage wurde Kolaczkowski, obschon derselbe seine Unschuld betheuerte und diese Bezüchtigungen zurückwies, von den Geschworenen für schuldig erklärt und zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt, bei dem Lisiecki bejahten die Geschworenen die Schuldfrage zwar auch, jedoch mit dem Zusatze, daß derselbe die Tragweite seiner That resp. die ihn treffende Strafe nicht ermessen konnte. Lisiecki wurde daher freigesprochen, vom Gerichtshofe aber beschlossen, ihn einer Besserungsanstalt zu überweisen. Der Müller Kolaczkowski hat die über ihn verhängte Zuchthausstrafe längst abgebüßt. Inzwischen hat sich aber seine Unschuld herausgestellt. Der Prozeß sollte schon in der im Monat Oktober v. J. hierselbst stattgefundenen Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung kommen, der Hauptbelastungs- jetzt aber Entlastungszeuge konnte aber damals nicht ermittelt und zum Termin gestellt werden. Das Resultat der gestrigen Verhandlung war die Freisprechung des Kolaczkowski, der hiernach also drei Jahre unschuldig im Zuchthause zugebracht hat. Der Hauptzeuge, der frühere Hütejunge Lisiecki, welcher bereits in der Voruntersuchung resp. in dem neu aufgenommenen Verfahren eidlich vernommen worden ist, erklärte auch in der gestrigen Sitzung, daß Kolaczkowski ihn nicht beredet habe, die Barth'sche Mühle anzustecken, auch er habe dieselbe nicht angezündet, was er am 11. Januar 1876 vor dem Schwurgerichte ausgesagt, sei unrichtig gewesen. Er sei nur durch Drohungen und Mißhandlungen zu dem damals gemachten Geständnisse gegen Kolaczkowski veranlaßt worden. Letzteren habe er vor dem Brande gar nicht gekannt. Seitens des Angeklagten wurde aber noch ein Alibibeweis geführt, nach demselben hat er in jener Brandnacht seine Wohnung nicht verlassen. Die Zeugin ist eine Frau aus Argenau. Der Angeklagte erklärt in Bezug hierauf, daß in jener Nacht eine ihm unbekannte Frau genächtigt habe, welche vom Ablaß in Kruschwitz gekommen wäre. Ihm wäre es im Jahre 1876 nicht möglich gewesen, dieselbe zu ermitteln, erst nach Verbüßung seiner Zuchthausstrafe wäre es ihm nach längerem Suchen gelungen, dieselbe aufzufinden. Es treten aber noch verschiedene andere Zeugen auf, welche mit aller Bestimmtheit bekunden, daß der Müllergeselle Michael Streifling sich und einen Müllergesellen Schulz als Brandstifter der Barth'schen Mühle angegeben hat. Aus den Akten wird konstatirt, daß dieselben seit dem 20. September v. J. steckbrieflich, jedoch bis jetzt resultatlos verfolgt werden. Trotz dieser neuen Beweise für die Unschuld des Angeklagten plaidirte der Staatsanwalt für die Schuld desselben. Die Geschworenen erklärten sich jedoch für die Nichtschuld des Kolaczkowski, der Gerichtshof sprach denselben infolge dessen von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen frei und erkannte, daß sämmtliche Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die Märkisch-Posener Eisenbahn** hatte im Jahre 1881 inkl. Vortrag aus 1880 eine Gesammteinnahme von 3,710,163 M., davon aus dem Personenverkehr 1,055,789 M., aus dem Güterverkehr 2,290,148 M. Die Betriebsausgaben bezifferten sich auf 1,794,163 M.; aus dem Gewinn waren dann zu verwenden: für Verzinsung der Prioritäts-Obligationen 135,000 M., für Amortisation derselben 15,000 M., für den Reservefonds 46,500 M., für den Erneuerungsfonds 311,142 M., für Eisenbahnsteuer 33,461 M., für Tantièmen 19,575 M., für Dividende auf die Stammprioritäten endlich 1,087,500 M.; von dem dann noch verbleibenden Gewinnbetrag werden, wie bekannt, auf den Stammprioritäten-Coupon von 1872 6 M. pr. Stück, in Summa 217,500 M., bezahlt.

V. **Gradiţer Auktion.** Auf der am 13. d. M. in dem königl. Hauptgestüt Gradiţ abgehaltenen Auktion kamen 51 Pferde zur Versteigerung, welche insgesammt 59,340 Mark brachten. Die höchsten

Preise erzielten: „Schottenprinz", 4-jähriger engl. Vollblut-Fuchshengst und „Irrung". 4-jährige braune Stute je 3000 Mark, „Thekla", 4-jährige engl. Vollblut-Fuchsstute, 2140 Mark; „Archimedes", 4-jähriger Fuchswallach und „Meruda", 4-jährige engl. (dunkelbraune) Vollblutstute, je 2100 Mark. — In der vorjährigen Gradiţer Auktion kamen 57 Gestütspferde zum Verkauf, für welche ein Erlös von 66,500 Mark erzielt worden war. Den höchsten Preis von 3800 Mark brachte damals die englische Vollblutstute „Chriemhilde" (von The Palmer v. d. Cleopatra), während die nächsthöchsten Preise 2700 Mark für den Vollbluthengst „Waldmeister" und 2340 Mark für die 7-jährige Vollblutstute „Enttäuschung" waren.

Vermischtes.

* **Dr. Heinrich Schliemann** erfreut sich — wie man dem „Hamb. Korr." aus Athen schreibt — in Hissarlik trotz des rauhen Wetters der besten Gesundheit. Doch haben die bis dahin mit großem Eifer betriebenen Ausgrabungen bis dato noch kein merkenswerthes Resultat zu Tage gefördert. Ueber der ganzen Expedition, die mit enormen Kosten verknüpft ist, waltet diesmal ein ungünstiger Stern. Dr. Schliemann ist entschlossen, seine Arbeiten bis Anfang August auszudehnen, und zwar sollen es die letzten sein, die er in Troja vornimmt. Er gedenkt dies klassische Terrain, das er nach allen Richtungen der Windrose durchforscht hat, für immer zu verlassen und sein Forschungsfeld nach Griechenland zu verlegen. Er beabsichtigt, im nächsten Jahre zwischen Argos und Nauplia eine neue Versuchsstation zu errichten.

* **Jena,** 23. April. Professor Dr. Häckel ist gestern nach sechsmonatlichem Aufenthalt in Afrika und Asien wieder in seine Heimathstadt, Jena zurückgekehrt.

* **Charles Darwin** wird, nach dem Vorschlag des „Standard", einen Ehrenplatz in der Westminster-Abtei erhalten. Die Leiche des großen Forschers wird somit aus der Familiengruft nach dieser Ruhestätte der großen Männer britischer Nation übergeführt werden. So hat sich trotz all der bitteren Anfechtung und Verspottungen, welche Darwin bei Lebzeiten erfuhr, doch die Ueberzeugung im englischen Volke Bahn gebrochen, daß es Ursache hat auf diesen Mann stolz zu sein. In wenigen Jahrzehnten werden die Engländer zur weiteren Erkenntniß gelangen, daß Darwin mehr Anspruch auf die Werthschätzung der Gebildeten aller Völker hat, als der brutale Seeheld Nelson, welcher als Sklave einer Dirne, der Lady Hamilton, für einen italienischen Despoten Henkersdienste verrichtete.

* **Elektro-technische Versuche im königlichen Glaspalaste zu München.** Vom königl. bayerischen Staatsministerium des Innern wurde dem Komite für die im königl. Glaspalaste zu München vom 16. September bis 15. Oktober 1882 stattfindenden elektro-technischen Versuche bekannt gegeben. daß sämmtliche Bundesregierungen, sowie das Reichsamt des Innern und der kaiserliche Stadlhalter in Elsaß-Lothringen. ferner die Regierungen, bei denen bayerische Gesandschaften beglaubigt sind, endlich die königl. Großbritannische Regierung auf dieses Unternehmen offiziell aufmerksam gemacht und um Forderung desselben ersucht worden sind. Ebenso wurden seisens des königlichen Staatsministeriums des Innern die untergebenen Stellen und Behörden ermächtigt, sich, insofern sie geeignete Ausstellungsobjekte besitzen, an den elektro-technischen Versuchen zu betheiligen. Auch das königliche Staatsministerium des Aeußern hat das Unternehmen der königlichen Generaldirektion angelegentlichst empfolen und selbe beauftragt, die Betheiligung der Verwaltungen der königlichen Verkehsanstalten in nähere Erwägung zu ziehen und eventuelle Antragstellung zu erstatten.

V. **Eine Ausstellung aller zum Schutze der Gesundheit und des Lebens erfundenen Einrichtungen und Apparate** wird Anfangs Mai d. J. im „Alexandra-Palaste" zu London unter dem Protektorate einer Anzahl hervorragender Mitglieder des englischen Adels eröffnet werden. Diese in ihrer Art bisher einzige Exposition wird die Signal-Apparate für den Eisenbahn-Verkehr, die Maßnahmen zur Verhütung von Straßenunfällen, die Vorrichtungen zur Anzeige von Bränden in Wohnhäusern, Theatern, Monumentalbauten 2c., ferner die im Sinne einer möglichst gefahrlosen Handhabung der Schießwaffen gemachten Fortschritte, die Sicherheitsvorkehrungen an Dampfkesseln und Dampfmaschinen, Herstellungen aller Art zur Abwehr schädlicher Witterungseinflüsse, Bedachungen 2c., Apparate zur Rettung Schiffbrüchiger u. s. w. umfassen und außerdem nebenbei eine Zusammenstellung von auf obige Gegenstände Bezug habenden Büchern, Zeichnungen und Photographien zur Anschauung bringen.

Briefkasten.

M. H. R. Für voreheliche Schulden des Ehemannes haftet die Ehefrau überhaupt nicht. Auch ist die in getrennten Gütern lebende Ehefrau, zumal wenn sie sich ihr gesammtes Vermögen „vorbehalten" hat, für die Schulden, welche der Ehemann während der Ehe kontrahirt, nicht verantwortlich. Sie wird aber auch in diesem Falle in ihrem eigenen Interesse gut thun, ihr Eigenthum gegen Ansprüche der Gläubiger durch Eintragung im Grundbuch, durch Aufnahme von Inventarien über ihre Mobilien, gesonderte Aufbewahrung ihres Geldes 2c. zu schützen, da sie im Falle der Beschlagnahme ihr Eigenthum an ihren Sachen zu beweisen hat, was bei längerer Dauer der Ehe naturgemäß immer schwieriger wird. Hat sich die Ehefrau ihr Eingebrachtes nicht vorbehalten, so hat der Ehemann den Nießbrauch daran, und die zum Bedarf der Familie nicht erforderlichen Ueberschüsse haften auch den Gläubigern des Ehemannes. Nur wenn durch Schuld des Ehemannes die Einkünfte des Eingebrachten zum Unterhalt der Familie nicht mehr ausreichen, kann die Ehefrau dasselbe zurückfordern. Die gütergemeinschaftliche Ehefrau kann sich gegen Schulden, welche der Ehemann während der Ehe eingehen will, nur dadurch schützen, daß sie dem anderen Kontrahenten ihren Widerspruch gegen die Disposition des Mannes ausdrücklich erklärt, doch kann auch in diesem Falle ihr Konsens im Falle der Nützlichkeit durch den Richter ergänzt werden. Schulden, welche ein Theil in die gütergemeinschaftliche Ehe einbringt, werden gemeinschaftlich, wenn nicht innerhalb zwei Jahren nach Eingehung der Ehe eine Sonderung des Vermögens herbeigeführt wird. (§ 391 ff. II. Tit. 1 AdR.)

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Radlauer's Rothe Apotheke in Posen, Markt 37, empfiehlt ihr **altbewährtes** von der Militärverwaltung empfohlene **Fußstreumehl** gegen **Fußschweiß,** Schweiß unter Armen und Händen, gegen das **Durchreiten** sowie gegen alle wunden Hautflächen in Schachteln zu 1 Mk. und 1¾ Mk. mit der Firma Rothe Apotheke.

Mottenpulver, altbewärthes Schutzmittel für Möbel und Winterkleidung, empfiehlt à Dutzend 60 Pf., stärkere 1 Mark
Dr. Waohsmann's Apotheke in Posen.

Nachdem sämmtliche zum Termin am 6. d. Mts. eingereichten Angebote von der Königlichen Regierung zurückgewiesen, sollen die zu den diesjährigen Warthe-Neubauten erforderlichen Materialien und zwar:

1) zum Neubau bei Rogalin:
5400 cbm Faschinen,
102 Hundert 1,3 m lange Buhnenpfähle,
44 Hundert 1,0 m lange Buhnenpfähle,
100 Hundert 1,3 m lange Hackenpfähle,
54 Hundert Pflasterpfähle,
34 cbm gewöhnliche Steine,
197 cbm gesprengte Pflastersteine;

2) zum Bau bei Wiorek:
5470 cbm Faschinen,
159 Hundert 1,3 m lange Buhnenpfähle,
86 Hundert 1,0 m lange Buhnenpfähle,
121 Hundert Hackenpfähle,
50 cbm gewöhnliche Steine,
250 cbm Pflastersteine;

3) zum Bau bei Owinsk:
600 cbm Faschinen,
19 Hundert 1,0 m lange Buhnenpfähle,
17 Hundert Pflasterpfähle;

4) zum Bau bei Psarskie Góra:
5000 cbm Faschinen,
95 Hundert 1,3 m lange Buhnenpfähle,
163 Hundert 1,0 m lange Buhnenpfähle,
18750 m Luntleinen,
375 cbm Steine;

5) zum Bau bei Dreiräder-mühle-Hohensee:
6500 cbm Faschinen,
119 Hundert 1,3 m lange Buhnenpfähle,
324 Hundert 1,0 m lange Buhnenpfähle,
33415 m Luntleinen,
600 cbm Steine;

6) zum Bau bei Gr. Starołęka:
5196 cbm Faschinen,
75 Hundert 1,3 m lange Buhnenpfähle,
215 Hundert 1,0 m lange Buhnenpfähle,
24750 m Luntleinen

im Wege eines anderweiten Angebots-Termines beschafft werden. Schriftliche, mit der bezüglichen Aufschrift versehene, wohlversiegelte Angebote sind demgemäß zu dem auf

Dienstag den 9. Mai c.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, woselbst täglich während der Geschäftsstunden die Lieferungsbedingungen eingesehen oder in Abschriften bezogen werden können, einzureichen.

Schrimm, den 29. April 1882.

Der Wasserbau-Inspektor.
Habermann.

In der Untersuchungssache wider den Arbeiter **Franz Kędziora** alias **Jakubowski** aus Kuschen D. 39/82 soll der Kürschnergeselle **Johann Wojciechowski,** früher in Schmiegel, jetzt unbekannten Aufenthalts, als Zeuge vernommen werden. Es wird ersucht, von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des **v. Wojciechowski** zu obigen Akten D. 39/82 Nachricht zu geben.

Schmiegel, 20. April 1882.
Königliches Amtsgericht.

Die vacante hiesige **Bürgermeisterstelle** soll wiederbesetzt werden. Das pensionsfähige Gehalt beträgt 2100 Mark nebst freier Wohnung, welche bei der Pensionirung mit 300 Mark berechnet wird. Für Beleuchtung und Beheizung des Bureaus sowie für Schreibmaterial und Formulare werden 180 Mk. jährlich vergütet.

Qualifizirte Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 15. Juni an den Stadtverordneten-Vorsteher Herrn **Kiszewski** hierselbst einreichen.

Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich.

Tremessen, den 28. April 1882.
Der Magistrat.

Ein Hausgrundstück

mit großem Garten, worin sich eine Bäckerei verbunden mit Pfefferküchlerei befindet, beste Lage der Stadt, ist bald zu verkaufen oder gegen ein anderes Grundstück zu vertauschen. Adr. **R. S. B. 95** postl. Rawitsch.

Ein Gut
von 460 Morgen

in bester Kultur, nahe der Stadt und Bahn, mit vorzüglichem lebenden und todten Inventar in der Provinz Posen ist bei 12 Mille Thlr. Anzahlung sof. zu verkaufen.

Näheres unter A. Z. Nr. 6 Exped. dieser Zeitung.

Inhaberin eines Schmiede-Geschäfts und eines Fleisch- und Wurstwaaren-Geschäfts ist willens **eins** davon zu verkaufen, gleichviel welches, **beide** gut gelegen. Näheres mündlich Gr. Gerberstraße 36, auch Fischerei 24.

Eines der schönsten und größten **Alodial-Rittergüter** Hinterpommerns von 7281 Morg., in bester Kultur, mit 10 Vorwerken, Dampfbrennerei 2c. nebst kompleten leb. und todtem Inventar, sowie Ernte, ist für 255,000 Thlr. bei 50 bis 80,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. **E. Polokmann** in Guben.

Eine herrschaftlich eingerichtete
Villa in Cunnersdorf,
10 Minuten von Hirschberg entfernt, mit 8 Zimmern, 1 Morgen gr. Garten, prachtvollste Lage und Aussicht, ist für 11,000 Thlr. zu **verkaufen.**

Näheres bei dem Buchhändler **Hugo Kuh in Hirschberg i./Schl.**

Obst-Gartengrundstück,
wozu 15 Morgen Land, an der Breslauer Chaussee, ¼ Stunde vom Zentralbahnhofe entfernt, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Adressen postlag. u. N. P. 100.

Beim Ein- und Verkaufen, ev. Verpachten von Stadt- und Land-**Gütern** (Rittergütern, Vorwerken, Forsten, Mühlen, Fabriken, Häusern, Hôtels, Etablissements u. s. w.) **vermitteln** reell bei mäßiger Provision
von Drweski, Langner & Co.
Central-Güter- und Annoncen-Agentur Wilhelmsstr. 11 in Posen.

Sitzung
der Stadtverordneten zu Posen
am Donnerstag, den 4. Mai 1882,
Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

1. Einführung eines Ortsstatuts für die Stadt Posen, betreffend die Vertheilung der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes.
2. Wahl eines Waisenraths.
3. Bewilligung der Mehrausgaben bei Titel VII. Nr. 2 des Kämmerei-Etats pro 1881/82.
4. Bewilligung der Mehrausgaben für den baulichen Unterhalt der städtischen Gebäude pro 1881/82.
5. Bewilligung der Mehrausgaben für das Feuerlöschwesen pro 1881/82.
6. Bewilligung der Mehrausgaben für Renovirung der Fontaine vor dem Rathhause.
7. Bewilligung der Ausgaben für die Mehrversicherung des neuen Stadttheaters und dessen Dekorationen 2c.
8. Betreffend die Wahl eines Vorstehers für den VI. Armenbezirk.
9. Entlastung der Rechnung über den Rumfort'schen Suppenfonds pro 1880/81.
10. Entlastung der Krankenhaus-Rechnung pro 1879/80.
11. Entlastung der Rechnung über das Stadtschuldenwesen — Darlehns-Fonds — pro 1880/81.
12. Entlastung der Rechnung der III. Stadtschule pro 1880/81.
13. Entlastung der Rechnung der IV. Stadtschule pro 1880/81.
14. Betreffend die Pflasterarbeiten in der verlängerten Kleinen Ritterstraße bis zur neuen Thoranlage.
15. Bewilligung der Mehrausgaben bei Titel X. A. Nr. 3 des Kämmerei-Etats pro 1881/82 — Sächliche Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung.
16. Bewilligung der Mehrausgaben bei Titel X. A. Nr. 6 des Kämmerei-Etats pro 1881/82 — Verpflegung Polizeigefangener im hiesigen Polizei-Gefängniß.
17. Betreffend den Verkauf einer städtischen Parzelle an den Justiz-Fiskus, beziehungsweise einen Terrain-Austausch zwischen der Stadtgemeinde und dem vorbenannten Justiz-Fiskus.
18. Persönliche Angelegenheiten.

Von der Direktion der **Schlesischen Lebens- und Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Breslau** mit einer Agentur dieser Branchen für **Schwersenz und Umgegend** betraut, empfehle dem geehrten Publikum meine Dienste und bin zu jeder Auskunft gern bereit.

Cäsar Liebig, Schwersenz.

Baumeistern u. Hausbesitzern 2c.
die ergebene Anzeige, daß Herr **Roman Barcikowski in Posen** Niederlage des durch div. Verfügungen **höchster Ministerial-, Regierungs- u. Bau-Behörden** angeordneten **alleinig patentirten u. prämiirten** Dr. H. Zerener'schen

Antimerulion (Gegen Schwamm 2c.)

hält und zu den billigsten Detail- und Engros-Preisen abgiebt.
Chem.-Fabr. **Gustav Schallehn, Magdeburg.**

☛ Da, wo das „Antimerulion" beim **Neu-** oder **Reparatur-Bau** nach Vorschrift angewandt wird, ist das Erscheinen oder die Wiederkehr des Schwammes völlig ausgeschlossen. Rath und Auskunft auch zur Anlage von **Eiskellereien etc.,** gratis.

Dr. Spranger'sche Magentropfen

helfen sofort bei Migraine, Magenkrampf, Uebelkeit, Kopfschmerz, Leibschmerzen, Verschleimung, Magendrücken, Magensäure, Skropheln bei Kindern, Würmer u. Säuren mit abführend. Gegen Hämorrh., Hartleibigk. vortrefflich. Bewirken schnell u. schmerzlos offenen Leib. Benehmen sogleich Fieberhitze u. Bösartigkeit jeder Krankheit. Bei belegter Zunge den Appetit sofort wieder herstellend. Schützen vor Ansteckungen. — Man versuche mit einer Wenigkeit u. überzeuge sich selbst von der momentanen Wirkung. **General-Depôt Radlauer's** Königl. priv. **Rothe Apotheke,** Markt 37. Preis à Fl. **50** und **80** Pf.

Tapeten neueste Muster, unglaublich billig; Musterkarten versenden auf Wunsch franko und umsonst; aber nicht an Tapezierer, nicht an Tapetenhändler, nicht an Wiederverkäufer, **sondern nur an Privatleute,** da es uns **absolut** nicht möglich, auf diese unglaublich billigen Preise und ausgezeichnet schöne Waare noch Rabatt bewilligen zu können. **Bonner Fahnenfabrik, Bonn a. Rhein.**

Bekanntmachung.

Bei der am 7. Januar cr. bewirkten Ausloosung von Bomster Kreis-Obligationen sind folgende Buchstaben und Nummern gezogen worden:

Von Serie I (Privilegium vom 21. März 1859)
17,775 Mark:

Buchstabe A 2 6 53 83 105.
B 119.
C 179 182.
E 383 388 404 430 450 473 485 510 525.

Von Serie II (Privilegium vom 2. September 1864)
6300 Mark:

Buchstabe A 1 22.
C 61.

Von Serie III (Privilegium vom 30. Oktober 1865)
6900 Mark:

Buchstabe A 20.
B 40 48.
C 62 104 118.

Die Obligationen werden den Inhabern hierdurch zum 1. Juli 1882 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1882 fällig werdenden Zinscoupons und Talons von dem genannten Tage ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der bereits früher aufgerufenen, bis jetzt noch nicht präsentirten Obligationen:
Serie I E 349,
Serie III C 71 88
aus der Verloosung von 1881 an deren Einlösung wiederholt erinnert.

Wollstein, den 11. Januar 1882.

Der Königliche Landrath.

Sprungfähige Bullen
der reinblütigen Holsteiner Heerde (Wilstermarsch) in schönen Exemplaren wieder verkäuflich auf dem Dominium **Mangschütz,** Kreis Brieg.

Zenker, Direktor.

---

80 englische Mastlämmer
stehen auf dem Dominium **Owieczki** bei Gnesen zum Verkauf.

CACAO-VERO
entölter, leicht löslicher
Cacao.
Unter diesem Handelsnamen empfehlen wir einen in Wohlgeschmack, hoher Nährkraft, leichter Verdaulichkeit und der Möglichkeit schnellster Zubereitung (ein Aufguss kochenden Wassers ergiebt sogleich das fertige Getränk) unübertroffenen Cacao. 1 Pfd. = 100 Tassen.
Preis: per 1/1 1/1 1/2 1/4 = Pfd.-Dose
850 300 150 80 Pfennige.
HARTWIG & VOGEL
Dresden

Zu haben in den meisten Colonial-, Delikateß- und Droguengeschäften.

Friedrichsstr. 31, I.
werden die zur **J. Kantorowicz**'schen Konkurssache gehörigen
Buckskins, Tuche etc.
bedeutend unter gerichtlicher Taxe ausverkauft.
Repositorien, Tisch, Pult, nußb. Spiegel 2c. spottbillig.

Ein Destillir-Apparat
zu verkaufen. Näheres bei
Friedr. Dieckmann.

Ein Flügel
in bestgutem Zustande ist billig sofort wegen Umzuges zu verk. Markt 85.
A. Karpen.

Eisschränke
neuester Konstruktion,
sowie
Gartenmöbel
in reichhaltigster Auswahl empfiehlt
T. Krzyżanowski,
Schuhmacherstraße 17.

Gutes Pferdeheu
liefert in bekannter Qualität franko Posen mit 3 Mark per Ztr. Bestellungen abzugeben beim Wirth in **Hôtel de Paris.**
Kaiserl. Russischer Posthalter
Sucker.

Flügel, Pianinos u. Harmoniums — **Sparsystem! 20 M. monatl. Abzahlung ohne Anzahlung.** Nur Prima-Fabrikate.
Magazin vereinigter Berliner Pianoforte-Fabriken
Berlin, Leipzigerstraße 30.
Preis-Courante gratis und franco.

Bergmann's
Theerschwefel-Seife
bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie **unbedingt** alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt **in kürzester Frist** eine **reine, blendendweiße Haut.** Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Apotheker **Dr. Waohsmann,** Posen, Breslauerstraße.

Bekanntmachung.

Im Grundbuche des Grundstücks Schrotthaus 49 stehen in Abtheil. III. Nr. 1 für **Mathews Bloch** 200 Thaler Abfindung aus dem von der Generalkommission in Posen am 9. November 1863 bestätigten Rezesse ohne Dokument eingetragen.

Diese 200 Thlr. sollen bereits bezahlt sein, es kann dies aber durch Quittung nicht nachgewiesen werden. Der eingetragene Gläubiger ist gestorben. Seine Rechtsnachfolger sind dem Aufenthalte nach unbekannt. Behufs Löschung der Post hat der Grundstücks-Eigenthümer **Bartholomeus Dymek** das Aufgebot derselben beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Rechte auf die Post zu haben meinen, aufgefordert, dieselben spätestens im Aufgebotstermine den

19. September 1882,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Post im Grundbuche gelöscht wird.

Rogasen, den 27. April 1882.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Geschwister **Kukowski, Alexander,** geboren den 17. Januar 1785 in Rogasen und **Marianna,** geboren den 12. Mai 1788 in Rogasen, Kinder der **Anton** und **Regina Kukowski**'schen Eheleute sind seit länger als 10 Jahren abwesend und ist seitdem von ihrem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen.

Auf den Antrag des denselben bestellten Abwesenheits-Vormundes, Tischlermeister **Johann Brust,** von hier, sollen sie für todt erklärt werden.

Die genannten Geschwister **Kukowski** werden deshalb aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine,

den 21. Februar 1883,
Vormittags 10 Uhr,

hier vor Gericht zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden.

Rogasen, den 26. April 1882.
Königl. Amtsgericht.

Auktion.

Die am Mittwoch d. stattfindende große Antiquitäten-Auktion Wilhelmsplatz 18 ist Feiertags halber auf Donnerstag und Freitag verlegt.
Katz, Auktionskommissarius.

Mehrere 1000 Centner gutes Roggen-Futtermehl habe franco Bahnhof Bromberg abzugeben. Per 100 Pfd. 5,70 M. Bei Entnahme mehrerer Zentner billiger.
Scholz, Bromberg, Posererstr. 26.

Gute alte **Ziegeln und Bauholz** sind vom Abbruch des alten Hintergebäudes des Kaiserl. Postamts billig daselbst zu verkaufen.

Ostsee-Silberlachs,
frisch, in feinste Gelée marinirt, feinste Delicatesse, versende das 10 Pfund schwere Fass franco gegen 7 Mark Nachnahme. **Aug. Schroeder,** Cröslin a. Ostsee, Reg.-Bez. Stralsund.

1. **Grüne Heringe,** aus Netz — ins Faß — zur Post,
2. frische **delik. Salzheringe,** (letztere von ca. 55 Inhalt) à 3 M.,
3. **gebratene Heringe,** frische, in pikanter Sauce und
4. scharf **marinirte Heringe** a 3 M. 50 Pf. Alles für a 10 Pfd. schweres Faß franco bei Nachnahme. Kiste ff. geräuch. Heringe frei 3 M.
P. Brotzen, Cröslin an Ostsee, R. Stralsund.

Ein gutes Billard mit sämmtlichem Zubehör ist billig zu verkaufen. Näh. in der Exped. der Pos. Ztg.

Trunksucht ist heilbar. Herr **Joseph Végh,** königl. Notar in Lugos schreibt erst kürzlich: „Da mir die Mittel gegen Trunksucht bei zwei stark dem Soff ergebenen Personen gute Dienste geleistet haben, ersuche ich Sie abermals eine Dosis zu senden u. s. w." Wegen Erlangung dieses ausgezeichneten Mittels wende man sich mit vollem Vertrauen an **Reinhold Retzlaff,** Fabrikant in Dresden 10. (Sachsen).

Seebad Schloss Marienlyst, Dänemark.



Schönstes und bestrenommirtes Seebad im Norden; kräftige und gesunde Nordseebäder. Hier passiren jährlich mehr als 30,000 Schiffe. **Saison medio Juni bis medio September.**
Olaf Jörgensen, Helsingör, Dänemark.

Marienbad in Böhmen.

Station der Kaiser Franz-Josefs-Bahn, in einem von bewaldeten Bergen umschlossenen, nur gegen Süden offenen Thale, völlig geschützte Lage, prachtvolle, meilenlange Promenadewege durch Gebirgshochwald, mit 3 geräumigen Badehäusern zu Mineralwasser-, Moor-, Douche- und Gasbädern und 7 Heilquellen; ist der Hauptrepräsentant der kalten, alkalisch-salinischen Heilwässer.

Der **Kreuzbrunnen** und **Ferdinandsbrunnen,** die kräftigsten aller bekannten Glaubersalzwässer, erweisen sich als vorzüglich heilkräftig bei den verschiedensten Erkrankungen der Verdauungsorgane, der Harnorgane, der weiblichen Geschlechtsorgane, für Leiden in den kritischen Jahren, gegen Ernährungsstörungen, als: Gicht, Fettsucht, Zuckerharn-Ruhr 2c.

Die **Waldquelle** bewährt sich bei chronischen Krankheiten der Athmungsorgane.

Die **Rudolfsquelle** wirkt besonders heilkräftig bei chronischen Katarrhen der Harnwege 2c. Der **Ambrosiusbrunnen** (das an **Eisen reichste Mineralwasser Deutschlands**) und der **Carolinenbrunnen** sind heilkräftige reine Eisenwässer. Die **Moorbäder Marienbads** sind die kräftigsten aller bekannten Eisenmoorbäder.

Die Stadt hat elegant eingerichtete Hotels und Logirhäuser, ein Post-, Telegraphen- und Zollamt, ein reichhaltiges Lesekabinet. Täglich dreimal Concerte der Curcapelle, häufig andere Concerte, Bälle und Tanzreunionen täglich Theatervorstellungen. —

Katholische, evangelische und englische Kirche (auch russ. und schwed. Gottesdienst) und eine Synagoge.

Saisondauer 1. Mai bis letzten September. Jährliche Frequenz 14,000 Personen (die Touristen und Passanten nicht mitgerechnet). Alle fremden Mineralwässer in den Trinkhallen.

Die **Versendung** der Mineralwässer, welche nur in Glasflaschen zu ¾ Liter stattfindet, des Quellensalzes, der daraus bereiteten Pastillen und des Moores besorgt die **Brunnen-Inspection,** bei welcher, wie auch in den Niederlagen, Gebrauchsanweisungen gratis zu haben sind.

Bürgermeisteramt — Brunnen-Inspection Marienbad.

Niederlagen in **Posen** bei den Herren: **R. Barcikowski,** Dr. **Mankiewicz,** Hof-Apotheke und **J. Schleyer,** Breitestraße 13.

FRANZENSBAD
IN BÖHMEN.

Die Versendung der **Eger-Franzensbader** Mineralwässer (**Franzens-, Salz-, Wiesen-, Neuquelle** und **kalter Sprudel**) für die **Saison 1882** hat bereits im März begonnen und werden dieselben nur in Glasbouteillen versendet. Bestellungen hierauf, sowie für **Franzensbader Mineralmoor** und **Moorsalz** werden bis zu Ende der Cursaison sowohl direct bei der unterzeichneten Direction, als auch bei den Depots natürlicher Mineralwässer in allen größeren Städten des Continents angenommen und prompt effectuirt. Brochuren über die eminenten Heilwirkungen der weltberühmten **Eger-Franzensbader Mineralwässer** werden gratis verabfolgt.

Stadt Egerer Brunnen-Versendungs-Direction in Franzensbad.

Station Wabern bei Cassel. **BAD WILDUNGEN.** Saison vom 1. Mai bis 10. Oct.

Gegen **Stein, Gries, Nieren- und Blasenleiden, Bleichsucht, Blutarmuth, Hysterie** 2c. sind seit Jahrhunderten als spezifische Mittel bekannt: **Georg-Victor-Quelle** und **Helenen-Quelle.**

Anfragen über das **Bad,** Bestellungen von **Wohnungen** im **Badelogirhause** und **Europäischen Hofe** 2c. erledigt
Die Inspektion der Wildunger Mineralq.-Aktiengesellschaft.

Hann.-Altenb. Esbhn. Saison 15. Mai-30. Sept. **BAD PYRMONT.** Pferdebahn z. Salzbade u. Bahnhof, 5 Minuten.
Altbekannte Stahl- und Soolquellen.
Stahl-, Salz-, Moor- und russische Dampfbäder.
Bestellungen von **Stahl-** und **Salzwasser** sind an Fürstl. Brunnen-Comptoir zu richten; sonstige Anfragen erledigt **Fürstl. Brunnen-Direction.**

Königsdorff-Jastrzemb

Inhalationen, Moor- und Sooldampfbäder. **Jod- und Bromhaltiges Soolbad.** Molkenkur, Spezialität für Kinder. **Telegraphen- u. Poststation.**

In den schönen waldreichen und ozonhaltigen Vorbergen der Beskiden, 800 Fuß über dem Meeresspiegel gelegen. Konzentrirte Soole und Brunnen frischer Füllung stets vorräthig. Bester Weg, Station Annaberg Oberschl. Bahn; Postverbindung 10 Uhr früh auf guter Chaussee. Wagen nur vorräthig auf vorherige Bestellung bei uns. Angenehmer und billiger Aufenthalt. Gute Verpflegung, schöne Promenaden, Konzerte, Reunions. Wohnungen komfortable weist nach **Die Bade-Inspektion.**

Wasserheilanstalt Bad Königsbrunn

bei **Königstein** in **Sachsen.**

Kalte und warme „Kiefernadel- u. Dampfbäder" nach neuester Verbesserung. Reizende Lage, ozonhaltige Waldluft. Electrotherapie und spez. Pension für Nervenleidende und Reconvalescenten. Regenerationscuren für Unterleibsleidende mit besonderem Erfolg. Prosp. gratis.
Dirig. Arzt Dr. Putzar.

Erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich das Böttchergeschäft von meinem Vater seit einem Jahre übernommen habe und eingerichtet bin für Brau-, Brennerei- und Destillations-Gefäße. Die erforderlichen Hölzer sind stets trocken vorräthig und versichere saubere und dauerhafte Arbeit preismäßig zu stellen und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll
Robert Graeber jun.
Böttchermeister in Krotoschin.

Bestellungen auf **weiße Kinderkleider** werden rechtzeitig erbeten.
Geschw. Hempel,
St. Martin 64, part.

Vereins-Soolbad Colberg,

gespeist aus der salz- und eisenhaltigsten Salinenquelle, eröffnet seine **Sool-, Dampf-, Douche-, Moor- und alle künstlichen Bäder** Ende Mai, besitzt ein Inhalatorium, 30 Logirzimmer, und hält Mutterlaugensalz auf Lager.

Auskunft bei den Unterzeichneten und dem Bade-Inspektor Herrn **Holtz.** Bade-Prospekte auf Verlangen gratis.

Eröffnung der kalten und warmen Seebäder Mitte Juni.

Die Direktion.

Gese,	**v. Bünau,**	**Eckert,**	**M. Kayser,**	**Munkel.**
Stadtrath.	Kgl. Geh. Sanitätsrath.	Doctor.	Kaufmann.	Rathapotheker

Racahout des Arabes,

nerkannt vorzügliches nahrhaftes Kindermehl empfehlen
Theodor Hildebrand & Sohn,
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs.
Berlin C.

Verkaufsstellen in vielen besseren Delicatess- und Colonialwaaren-handlungen Posens.

Geh. Hofrath Prof. Dr. H. v. FEHLING's

Gutachten: Die „Franz Josef"-Bitterquelle übertrifft das Friedrichshaller 4mal, Hunyady János mit 44, Pülna mit 62 Proz. sowie alle mir bekannten Bitterwässer durch den Gehalt an wirksamen Bestandtheilen und findet die von ärztlichen Autoritäten constatirte **ausserordentliche Wirksamkeit auch in meiner chemischen Analyse** ihre Begründung und Erklärung. Stuttgart, im März 1882.

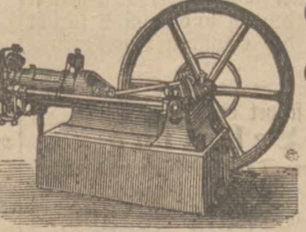
Vorräthig in den Mineralwasser-Depôts. **Brochuren d. d. Versendungs-Direction in Budapest.**

FRANZ JOSEF BITTERQUELLE

Von heute ab habe mein Domicil nach **Bromberg** verlegt.

Posen, den 1. Mai 1882.

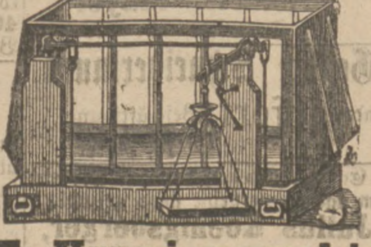
Hermann Krojanker,
Getreide-, Kommissions- und Agentur-Geschäft.



Otto's neuer Gasmotor

von ½ bis 20 Pferdekraft
(Patent der Gasmotoren-Fabrik Deutz)
wird für die Provinzen Posen, Pommern, Ost- und West-Preußen, Schlesien, sowie das Herzogthum Anhalt ausschließlich durch die **Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft,** Berlin NW. Moabit und Dessau, gebaut.

Bewährteste, jederzeit betriebsbereite Betriebskraft! Kein Maschinenwärter — Zahlreiche Maschinen in obigen Provinzen in Betrieb. Preis-Courante gratis und franko.



Viehwaagen u. Dezimal-Waagen, feuer- u. diebessichere Kassenschränke u. Kassetten. Letztere auch zum Einmauern, empfiehlt die Eisenhandlung von

T. Krzyżanowski, Schuhmacherstraße 17.

Für alle Damen.

In Folge persönlichen, so wie schriftlichen Ersuchens habe ich mich entschlossen, noch zwei Tage Unterricht im Zuschneiden von Damen- und Kinderkleidern zu ertheilen, und zwar **Mittwoch den 3. Mai** und **Donnerstag den 4. Mai,** Nachm. von 2–5 Uhr, im Bazar-Saal, Neuestr. 8 eine Treppe. Nur durch meinen erfundenen Apparat ist es mir möglich, den Damen in drei Stunden das Zuschneiden von Damen- u. Kinderkleidern beizubringen. Honorar 6 Mark, wofür eine jede Dame den Apparat gratis mit nach Hause bekommt. Zeichen-Papier, Bleistift und Scheere wollen die Damen mitbringen und pünktlich erscheinen.

J. Maus,
Maler u. Zeichnenlehrer.

Zeugnisse einiger Posener Damen:

Durch den Apparat des Herrn Maus haben wir mit Ueberraschung das Zuschneiden von Damen- und Kinderkleidern in nicht vollen drei Stunden erlernt, und sind wir folgedessen mit den Leistungen des Herrn Maus vollständig zufrieden gestellt. Wir empfehlen daher allen Damen, das Zuschneiden bei Herrn Maus in der kurzen Zeit für das wenige Geld zu erlernen. Den Apparat haben wir laut Versprechen gratis mit nach Hause bekommen.

Posen, den 22./24. April 1882.
Marta Kornowska. Olga Hennig. Emma Krause, Schneiderin. Frau Machas. Mathilde Osterdinger, Schneiderin. Frau Amtsgerichtsrath Gregor. Anna Gräfe. E. Klossz. Frau Krausse. Anna Arendt. Frau Leo Pantt. Ida Gersch. Anna Steuer in Kosten.

Restaurant und Billard ist unter günstig. Beding. nachzuw. durch F. W. Rahn, Paulikirchstr. Nr. 3 im Keller.

Kräftige gesunde **Gemüsepflanzen** div. Sorten, verkauft zu bill. Preis. die Gärtnerei Oberwilda 4.
Haenisch.

Leistungsfähige Mühlenbesitzer, die ein gutes Roggen- und Weizenmehl in größeren Quantitäten liefern können, wollen gefl. Offerten mit Preisangabe postlag. **S. S. I. Gnesen** abgeben.

Hotel Bauer,

Berlin, Unter den Linden 26.
Comfort. Zimmer zu solidesten Preisen. **W Behrens.**

English.

Unterricht in engl. Gram., Lekt., Convers. u. Liter erth., gestützt auf vieljähr. Aufenthalt im Ausland u. pädagog. Thätigkeit,
Frau **Müldaur,** Bismarckstr. I. 2. Etage.
Refer. die Herren: Prof. **Motty** und Oberlehrer **Dr. Collmann.**

Syphilis, Haut-, Frauenleiden, Impotenz heilt brieflich ohne Berufsstörung Dr. med. **Zilz,** Berlin, Prinzenstr. 56.

Halbdorfstraße 37, 1. Stock, sind 2 freundliche Stuben Front wegen Umzug billig zu vermiethen vom 1. Juni oder 1. Juli bis letzten September. Auch ein fast neues Pianino unter Garantie der Güte und dauerhafter Bauart, sowie ein großer gebrauchter Mahagoni-Schrank und 6 Wiener Stühle sind zu verkaufen.

Gr. Geberstr. 52, 3–4 Zimmer, Zubehör, I. Etage, per sofort zu vermiethen.

2 möbl. Stuben sof. für 36 Mk. zu vermiethen. Mühlenstr. 34.

Büttelstr. 11 ist eine Wohnung, 3 Stuben, Küche nebst Zubehör, per 1. Oktober d. J. zu vermiethen.

Die von Herrn Reg.-Buchhalter Beyer 7 Jahre innegehabte möblirte Wohnung Bergstr. 9 III. ist sofort zu vermiethen.

Gartenstraße 14

ist ein großes einfach möbl. Zimm. mit zwei Fenster auf die Straße zu vermiethen.

Junge Leute finden billige und gute Logis mit und ohne Kost bei
J. Moses,
Judenstraße 29, 1 Tr.

Alter Markt oder Breslauerstraße wird per 1. Oktober eine Wohnung von 3–4 Zimmern gesucht.
Offerten S. 25 in der Expedition dies. Ztg.

Ein fein möblirtes 2fenstriges Zimmer mit Entree sofort zu verm. Markt 73 2 Tr.

Zwei gut möbl. Zimmer Louisenstraße 3 II. Etage zu vermiethen.

St. Martin 53, 1. Etage, ein groß. möbl. Zimmer zu verm.

Familien-Nachrichten.
Heute Morgen ½1 Uhr entschlief sanft mein guter Mann und unser liebe Vater, der Hotelbesitzer **Carl Wolter,** am Gehirnschlage.
Bentschen, den 1. Mai 1882.
Die tiefbetrübte Wittwe
Auguste Wolter nebst Kindern.
Beerdig. Mittwoch Nachm. 3 Uhr.

Der Beweise von Liebe und Anhänglichkeit bei meinem 50jährigen Lehrerjubiläum sind so viele gewesen, daß es mir unmöglich wird, dem Zuge meines Herzens zu folgen und jeden einzelnen Glückwunsch zu beantworten. Ich erlaube mir daher an dieser Stelle Allen, die mich so hoch erfreut und geehrt haben, meinen innigsten tiefgefühlten Dank auszusprechen.
H. Below.

Allen unseren Freunden und Bekannten sagen wir für die liebevolle Theilnahme an unserer **silbernen Hochzeitsfeier** auf diesem Wege unseren innigsten und tiefgefühltesten Dank.
Otto Mauch nebst Frau.

Bei meiner plötzlichen Einberufung zur Direktion sage ich hierdurch allen Verwandten und Bekannten, von denen es mir nicht mehr vergönnt war, persönlich Abschied zu nehmen, ein herzliches Lebewohl.
Posen, den 1. Mai 1882.
Salo Asch.

Herr Maus
wird gebeten, noch einen Unterricht im Zuschneiden von Damen- und Kinderkleidern zu ertheilen.
Mehrere Damen.

Heirathsgesuch.
Ein Landwirth, Pächter eines Gutes in schönster Gegend Schlesiens, Anfang der Dreißiger, wünscht sich zu **verheirathen.**
Junge **Damen** oder **Wittwen** ohne Kinder, entspr. Alters, mit einigem disponiblen **Vermögen,** welche geneigt wären, auf dieses reelle Gesuch einzugehen, werden gebeten, ihre Adresse mit Angabe ihrer Verhältnisse unter Chiffre **M. 106** an **Rudolf Mosse, Breslau,** einzusenden.
Photographie erwünscht. Diskretion Ehrensache.

Am 7. Mai d. J. findet das erste **Mai-Vergnügen der Schneider-Innung** im **Victoriapark** statt. Beginn des Vergnügens um 2 Uhr Nachmittags. Einmarsch mit Musik um 11 Uhr Abends. Bei ungünstiger Witterung findet das Vergnügen am nächsten Tage, den 8. Mai oder den 14. Mai cr. statt.
Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.
K. Drzewiecki. J. Szczesnowski.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobt: Frl. Julie Francke in Neukloster mit Gymnasiallehrer Fr. Hartmann in Hagen. Frl. Gisela Baronesse v. Wolzogen mit Lieut. Walter Esmarch in Schwerin.
Verehelicht: Herr Emil Sonnenthal mit Frl Louise Hadra in Berlin. Herr Julius Seelig mit Frl. Emilie Philipsborn in Berlin. Herr Theod. G. Gottschalk mit Frl. Klara Leyser in Berlin. Herr Dr. med. R. Weise mit Frl. Klara Weitzmann in Berlin. Herr Freiherr Kuno v. d. Bussche-Streithorst mit Frl. Gertrud von Lüttichau auf Schloß Gamig. Pastor Aug. Thomsen in Löcknitz mit Frl. Martha Enghardt in Manow.
Gestorben: Primaner Richard Herz in Berlin. Frau Elis. Nowack geb. Großmann in Christburg Wpr. Frau Karoline Nöbling geb. Rieck in Zehdenick. Pens. königl. Rechnungsrath und Lieutenant Otto Ferdinand von Tilly in Berlin. Frau Marie Lutze geb. Haude in Berlin. Herrn David Mierisch Tochter Lottchen in Berlin. Ordentl. Lehrer am Gymnasium Otto Steffenhagen in Luckau

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.